Vorlage für die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit am Mittwoch, dem 18. September 2019, um 18.00 Uhr, im Rathaus, Sitzungsraum 1.20

Öffentlicher Teil:

Zu 1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Hinweise auf mögliche Ausschließungsgründe liegen bisher nicht vor.

Zu 2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 18.06.2019

Einwendungen gegen die Niederschrift liegen nicht vor.

Zu 3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohner/innen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen

Zu 4. Grundschulzentrum Astrid-Lindgren-Schule

4.1 Sachstand Schulhof - Standort Neue Dorfstraße 110

Die Entwurfsplanung der Landschaftsarchitekten Kessler.Krämer wurde dem Ausschuss bereits in der Sitzung am 18.06.2019 vorgestellt. Weitere Planungsgespräche haben stattgefunden. Die Fertigstellung des Planungsentwurfes wird im Oktober diesen Jahres erwartet. Ausschreibung und Vergabe sollen konjunkturbedingt in den Wintermonaten Dezember bis Februar 2020 erfolgen.

Mit der Fertigstellung des Schulhofes wird bis Ende Juni 2020 gerechnet. Vor Baubeginn ist die Hauptentwässerung der Schule zu erneuern. Eine Überprüfung der Gebäudeentwässerung hat ergeben, dass die Leitungen zum Teil ins Leere laufen, zum Teil stark versandet oder altersbedingt marode sind. Die Auftragsvergabe an die Firma WEVO steht unmittelbar bevor. Die Budgetdeckelung in Höhe von 500.000 € macht es notwendig, Einsparungen vorzunehmen. Einsparungen konnten bereits dadurch generiert werden, dass vorhandene Spielgeräte und Tischbankkombinationen auf dem neuen Schulhof eine Wiederverwendung finden.
Des weiteren werden viele Positionen reduziert und Spielgeräte möglicherweise erst zu einem späteren Zeitpunkt sukzessiv nachgerüstet.

Seitens der Verwaltung und der Schule werden für die Begrünung des Schulgartens und der übrigen Schulhofbegrünung, Fördermittel aus der Fielmannstiftung und Umweltbingo beworben. Die Fielmannstiftung hat bereits ihr Interesse bekundet und um entsprechende Unterlagen gebeten.

Zur November-Sitzung wird das Planungsbüro den Mitgliedern des Ausschusses die fertige Entwurfsplanung mit der Kostenschätzung vorstellen.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

4.2 Teilprojekt "Multifunktionale Freizeitsportfläche"

Von der Verwaltung wurden die Förderanträge für die Freizeitsportfläche bei der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg sowie beim Land Schleswig-Holstein fristgemäß eingereicht. Die Förderanträge sind der Vorlage als **Anlage 1** und **Anlage 2** beigefügt.

Der zuständige Referent des Innenministeriums in Kiel hat die Verwaltung darüber informiert, dass vor Inkrafttreten des Landeshaushaltes 2020 zwar noch keine formelle Förderzusage gemacht werden könne, der eingereichte Förderantrag vom Land aber äußerst positiv gesehen werde und sehr gute Chancen für eine Förderung in der beantragten Höhe von 25.000 € (Höchstsatz) bestünden. Mit dem Eingang des Zuwendungsbescheides kann im Januar 2020, nach Inkrafttreten des Landeshaushaltes, gerechnet werden.

Ein Votum der Entwicklungsagentur zum dort eingereichten Förderantrag wird frühestens Mitte November 2019 vorliegen. Durch die positive Bewertung des Landes SH steigen grundsätzlich die Chancen auf eine Förderung aus dem Strukturfonds.

Von einer Antragstellung bei der AktivRegion wurde abgesehen, weil von dort aus kein vorzeitiger Maßnahmebeginn genehmigt werden kann und erhebliche zeitliche Verzögerungen für die Umsetzung der Maßnahme verbunden mit Kostensteigerungen bei ungewissen Förderaussichten hätten in Kauf genommen werden müssen.

Der Kosten- und Finanzierungsplan für die multifunktionale Freizeitsportfläche stellt sich auf Basis der eingereichten Förderanträge wie folgt dar:

Kosten	Betrag
Projektierung/Planungskosten	27.000 €
Herstellungskosten	159.500 €
19% Mwst.	35.500 €
Summe	222.000 €

Finanzierung	Betrag
Eigenanteil Stadt Büdelsdorf	74.900 €
beantragte Förderung Land SH	25.000 €
beantragte Förderung Entwicklungsagentur RD-ECK	122.100 €
Summe	222.000 €

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

4.3 Ersatzbau für den Gebäudeteil E

Entsprechend der Beschlusslage der Stadtvertretung befinden sich die Vorbereitungen zur europaweiten Ausschreibung der Planungsleistungen in der Schlussphase. Der Startschuss zur Ausschreibung ist nach dem bisherigen Stand noch für den Monat September 2019 geplant.

Vor dem Hintergrund der in den nächsten Jahren auf die Stadt zukommenden Herausforderungen ist es aus Sicht der Verwaltung zwingend notwendig, die Auswirkungen des Neubaus auf die mittelfristige Finanzplanung und die finanzielle Leistungs-

fähigkeit der Stadt Büdelsdorf noch genauer zu bewerten. Hierzu werden nähere Informationen mit dem Einladungsschreiben zu dem am 21.09.19 geplanten Haushalts-Workshop erfolgen. Bis zur Neubewertung der möglichen Auswirkungen des geplanten Schul-Teilneubaus und aller anderen anstehenden Maßnahmen auf den städtischen Haushalt wird das Verfahren zur europaweiten Ausschreibung der Planungsleistungen zunächst nicht weiter betrieben. Hierdurch soll vermieden werden, dass bei einer eventuellen Verschiebung der Baumaßnahme auf Folgejahre finanzielle Forderungen aus einem bereits begonnenen Ausschreibungsverfahren für die Stadt entstehen.

Unabhängig von einer möglichen Verschiebung des Teilneubaus wird die Planung des Schulhofes einschließlich der multifunktionalen Freizeitsportfläche unverändert fortgeführt (s. 4.1 und 4.2), da die Zielsetzung eines frühkindlichen Bildungszentrums am Standort Neue Dorfstraße, bestehend aus Grundschulzentrum und Kita-Neubau, aus Sicht der Verwaltung auch bei einer eventuellen späteren Ausführung des Ersatzbaus für den Gebäudeteil E unverändert bestehen bleiben sollte.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Zu 5. Erweiterung/Anbau kirchl. Kindergarten "Kinderarche" - Zuschussantrag der ev.-luth. Kirchengemeinde Büdelsdorf

Zur Erhöhung der Platzkapazitäten in Büdelsdorf wurde zum 01.08.2014 im ev.-luth. Kindergarten "Kinderarche" eine zusätzliche Regelgruppe mit einer Betreuungszeit von 7.00 - 13.00 Uhr in einer ehemaligen Wohnung im Gemeindehaus eingerichtet, die unmittelbar an das Kindergartengebäude angrenzt (vgl. BFF Sitzung 18.03.2014). Zunächst war von der Kirchengemeinde vorgesehen, diese Gruppe nur bis zum 31.07.2017 vorzuhalten. In der Zwischenzeit bestätigte sich jedoch der Bedarf für die dauerhafte Einrichtung dieser Gruppe, was entsprechend in der Kita-Bedarfsplanung und der städtischen Kita-Strategie berücksichtigt wurde.

Die Unterbringung der Gruppe in der ehemaligen Wohnung im Gemeindehaus erfolgte seinerzeit nur mit dem Standard einer provisorischen Lösung. Wegen der engen Platzverhältnisse und der fehlenden Anbindung an das Hauptgebäude legte die Heimaufsicht fest, dass in der Gruppe maximal 18 Kinder (anstatt 20 bzw. 22) betreut werden dürfen.

Die Kirchengemeinde plant bereits seit rd. zwei Jahren, das Gemeindehaus wegen des hohen Sanierungsbedarfs abzureißen, dort ein neues Stadtteil- bzw. Gemeindezentrum entstehen zu lassen und in diesem Zuge die bisher im Gemeindehaus suboptimal untergebrachte Regelgruppe über einen Kindergartenanbau zu verlegen. Die Planungen für den Abriss und den Neubau des Gemeindehauses/-zentrums sind noch nicht abgeschlossen. Die Kirchengemeinde hat daher die Planung für den KiGa-Anbau von der Gesamtplanung losgelöst und separat aufgestellt. Nach dieser Planung beabsichtigt die Kirchengemeinde, im südwestlichen Bereich des Kindergartenbestandsgebäudes einen Anbau vorzunehmen, der einen Gruppenraum mit Nebenraum, Sanitärtrakt und Garderobe mit insgesamt rd. 120 m^2 Nutzfläche aufnehmen soll. Das betreffende Grundstück steht im Eigentum der Kirchengemeinde, die Umsetzung der Baumaßnahme ist im Jahr 2020 geplant. Nähere Informationen können dem als **Anlage 3** beigefügten Schreiben der Kirchengemeinde vom 15.08.2019 entnommen werden.

Die zuständige Pastorin, Frau Zimmermann-Stock, wird ggf. mit weiteren Vertreterinnen/Vertretern der Kirchengemeinde die Planung im Rahmen der Sitzung vorstellen und dem Ausschuss für Fragen zur Verfügung stehen.

Aus städtischer Sicht ist das Vorhaben mit Blick auf die Sicherung der Bedarfsdeckung im Bereich der Kindertagesbetreuung zu begrüßen. Angesichts der Bedarfsentwicklung und der weiterhin angespannten Platzsituation ist die Stadt Büdelsdorf zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes darauf angewiesen, dass die Kindertagesstätte der Kirchengemeinde dauerhaft mindestens 5gruppig aufgestellt bleibt. Hierzu wird auf die als **Anlage 4** beigefügte städtische Stellungnahme vom 17.12.2018 verwiesen, die von der Kirchengemeinde für die Akquise von Fördergeldern benötigt wurde.

Die geschätzten Baukosten für den Anbau betragen gemäß der vorgelegten Kostenschätzung nach DIN 276 insgesamt rd. 427.000 € brutto. Gemäß Beschluss des Kirchenkreisrates vom 19.08.2019 ist die Finanzierung aus Eigenmitteln der Kirchengemeinde sichergestellt. Zur Reduzierung der Eigenmittel hat die Kirchengemeinde beim Kreis Rendsburg-Eckenförde einen Zuschussantrag für eine Förderung der Maßnahme aus dem Landesinvestitionsprogramm Kita 2019-2022 gestellt. Mit dem vorgenannten Schreiben vom 15.08.2019 beantragt die ev.-luth. Kirchengemeinde Büdelsdorf auch eine finanzielle Beteiligung der Stadt Büdelsdorf an den Kosten der Baumaßnahme über einen Investitionskostenzuschuss.

Nach § 23 Abs.1 KiTaG SH werden die Baukosten von KiTa-Trägern durch Eigenleistungen des Trägers der Baumaßnahme und Zuschüsse der Gemeinden, der Kreise und der kreisfreien Städte und des Landes aufgebracht.

Die Verwaltung schlägt folgende finanzielle Beteiligung der Stadt Büdelsdorf vor: Der auch anderen freien Trägern zuletzt gewährte Zuschuss pro Gruppe für einen Neubau beträgt 250.000 € (vgl. Neubau KiTa Farbklecks). In analoger Anwendung der Richtlinie zum Landesinvestitionsprogramm Kita 2019-2022 ergibt sich für einen Anbau bzw. eine Erweiterung, wie sie bei der Kinderarche vorgenommen werden soll, ein Gruppensatz von 68,18% des Neubauzuschusses. Daraus folgt ein nichtrückzahlbarer **Zuschuss der Stadt Büdelsdorf** für die Baumaßnahme der Kirchengemeinde von **170.450 €** (68,18% von 250.000 €). Der Finanzierungsanteil der Stadt läge damit bei rd. 40% der Baukosten von 427.000 €. Die Zweckbindungsfrist sollte über den Zuwendungsbescheid ebenfalls analog zur Landesrichtlinie auf 25 Jahre festgelegt werden.

Im Jahr 2014 hat die Stadt die baulich notwendigen Maßnahmen zur (provisorischen) Einrichtung der Regelgruppe im Gemeindehaus mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss von 15.000 € bezuschusst. Die Zweckbindungsfrist für diesen Zuschuss lief gemäß Zuwendungsbescheid bereits am 31.07.2017 ab. Eine Anrechung dieses Zuschusses auf den o.g. Finanzierungsanteil wäre daher nicht verhältnismäßig.

Der Finanzierungsplan für die Maßnahme würde sich damit wie folgt darstellen:

Position	Betrag in €	Anteil in %
Gesamtkosten	427.000 €	100%
Zuschuss Stadt Büdelsdorf	170.450 €	40 %
Eigenanteil Kirchengemeinde	256.550 €	60 %

Die Kirchengemeinde hat beim Kreis Rendsburg-Eckenförde einen Zuschuss i.H.v. 300.000 € aus dem Landesinvestitionsprogramm Kita 2019-2022 beantragt. Ob, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt von Landesseite eine Förderung gewährt wird, ist wegen der starken Überzeichnung des Programms derzeit nicht abzusehen. Für den Fall, dass (ggf. erst nachträglich mit einem deutlichen zeitlichen Versatz) Fördergelder des Landes für die Maßnahme gewährt werden, sollte im Zuwendungsbescheid für den vorgeschlagenen städtischen Investitionskostenzuschuss festgelegt werden, dass Fördermittel Dritter im Verhältnis 60 (KG) zu 40 (Stadt) auf die Finanzierungsanteile angerechnet werden.

Der Ausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Der ev.-luth. Kirchengemeinde Büdelsdorf wird für die im Jahr 2020 geplante Maßnahme "Erweiterung/Anbau kirchl. Kindergarten Kinderarche" ein zweckgebundener nicht-rückzahlbarer Investitionskostenzuschuss der Stadt Büdelsdorf in Höhe von 170.450 €, zahlbar nach Beginn der Maßnahme, gewährt. Entsprechende Mittel sind in den Entwurf des Teilhaushaltes für 2020 im Finanzplan einzustellen. Die Zweckbindungsfrist für die städtischen Zuschussmittel beträgt 25 Jahre. Etwaige Fördermittel Dritter sind im Verhältnis 60 zu 40 auf die Finanzierungsanteile der Kirchengemeinde und der Stadt anzurechnen.

Zu 6. Heinrich-Heine-Schule

6.1 Antrag zur Genehmigung einer Raucherecke

Der Verwaltung oblag aus der Ausschusssitzung vom 18.06.2019 der Auftrag, im Vorfeld der zum Thema "Raucherhof" noch ausstehenden Entscheidung der Schulkonferenz (November 2019) die Möglichkeit einer Versetzung des Wetterhäuschens an der Rauhstedt zu prüfen.

Die Stabilität des Wetterhäuschens hängt maßgeblich vom Betonfundament ab. Eine Montage und Versetzung wäre nach zwischenzeitlich erfolgter Prüfung mit einem erheblichen baulichen sowie logistischen Aufwand verbunden. Dadurch wäre zu erwarten, dass die Gesamtkosten einer solchen Maßnahme nur unwesentlich unter den Kosten der im Ausschuss am 18.06.19 bereits vorgestellten Variante zur Einrichtung einer Raucherecke auf einer Teilfläche des nordwestlich gelegenen Oberstufenschulhofes liegen würden (rd. 3.700 € brutto ohne Überdachung).

Da die von der Schule vorgeschlagene Einrichtung einer Raucherecke auf dem Oberstufenschulhof eine Umwidmung der betreffenden Teilfläche erfordern würde sollte aus Sicht der Verwaltung von dieser Planung Abstand genommen werden. Stattdessen schlägt die Verwaltung vor, vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung der Schulelternkonferenz, eine <u>überdachte</u> Raucherecke auf einer Teilfläche des zum Lorenzenweg gerichteten Parkplatzes einzurichten. Bei einer Abmessung von 4 x 2 Metern mit Rückwand und Teilseitenwänden wären hierfür Kosten in Höhe von 3.800,00 € brutto inkl. Lieferung bei eigener Montage zu erwarten. Zur Zeit wird im Hause die Möglichkeit einer günstigeren Alternative geprüft. Hierüber wird die Verwaltung in der Sitzung informieren.

Da die Beschlussfassung der Schulelternkonferenz zu diesem Punkt noch aussteht, ist eine Beschlussfassung zur Einrichtung einer Raucherecke erst zur Haushaltssitzung erforderlich.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

6.2 Beantragung einer baulichen Maßnahme "Blendschutz"

Aus der Ausschusssitzung vom 18.06.2019 oblag der Verwaltung zudem der Auftrag, zu der durch die Schulleitung beantragten nachträglichen Gewährleistung eines Blendschutzes für die nördlich ausgerichteten Klassen- und Unterrichtsräume nach alternativen Lösungen zu einer erheblich kostenintensiven nachträglichen Ausstattung der betroffenen Räume mit Außenjalousien (120.000 €) zu prüfen. Konkret erging der Auftrag, die Kosten zu ermitteln für

- Gardinen
- innenliegende Vertikaljalousien
- innenliegende Vertikallamellen.

Gardinen

Die Klassenräume sind mit innenliegenden Lamellenschienen vorgerüstet, auf denen auch die Montage von Gardinenschienen möglich ist. Die zu erwartenden Anschaffungskosten inkl. Aufsatzschienen, Haken, Stoff und Montage belaufen sich auf **16.000 €** und liegen damit deutlich unter dem Angebot der Außenjalousien.

Seitens der Verwaltung wird jedoch darauf hingewiesen, das durch das Anbringen von Gardinen Folgekosten für Reinigung und vorzeitige Erneuerung durch Verschleiß entstehen. Hierzu wäre noch eine (kostenpflichtige) Regelung mit der Fa. Goldbeck zu treffen. Bei der Wahl der Stoffe stehen grundsätzlich permanent schwer entflammbare Materialien zur Verfügung, welche eine nachträgliche Brandschutzversiegelung entbehrlich machen.

Vorteile und Nachteile dieser Lösung im Überblick:

+ geringe Anschaffungskosten
+ hohe Haltbarkeit
+ kostengünstige Montage

- Folgeaufwand durch Reinigung
- Ersatzbeschaffung durch schnelleren Verschleiß
- für Allergiker nur eingeschränkt geeignet
- entspricht nicht dem Ausstattungskonzept der HHS
- Gardinen entziehen den Räumen durch das Auftragen des Stoffes Helligkeit und Raum.

Innenliegende Vertikaljalousien im geschlossenen Kassettensystem

Aus Sicherheitsgründen dürfen die Vertikaljalousien nur motorisiert (Strangulierungsschutz) verwendet werden. Die Jalousien werden nur aus Solti Stoff oder Skreen Stoff gefertigt, sind dadurch sehr widerstandsfähig und abwischbar. Lt. Hersteller haben die Jalousien eine unbegrenzte Lebensdauer und können bei Verschmutzung ausgetauscht werden. Die Jalousien laufen in geschlossenen Kassettensystemen am Fensterrahmen und werden durch einen Motor bewegt. Die Motorisierung ermöglicht eine Schlüsselsteuerung durch die Lehrer, wodurch die Lebensdauer der Jalousien möglicherweise erhöht wird.

Die zu erwartenden Kosten belaufen sich inkl. Montage auf **25.000 €** (inkl. MwSt)
Vorteile und Nachteile dieser Lösung im Überblick:

+ Wartung nur im geringen Umfang - keine Wartungsverträge
+ keine Reinigung notwendig (abwischbar)
+ platzsparend an den Schülertischen
+ lichtdurchlässig

- Jalousie gerät schnell aus den Führungsleisten - können aber durch Haus meister eingesetzt werden
- Lebensdauer Motor liegt nur zwischen acht und zehn Jahren
- Jalousien werden durch falsche Handhabe (Schüler) schnell deformiert

Innenliegende Vertikallamellen

Die innenliegenden Vertikallamellen sind aus Sicherheitsgründen für Kinder völlig ungeeignet. Der gesetzlich vorgeschriebene Strangulierungsschutz für Kinder und Jugendliche bis zum 12. Lebensjahr ist zu beachten. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Aufsichtspflicht der LehrerInnen keine umfängliche Beaufsichtigung umfasst und je nach Alter angepasst wird. Somit sind die Kinder im Schulalltag auch hin und wieder in den Klassenräumen alleine.

Fazit:
Von der "Optimal-Lösung Außenjalousien" wird aus Kostengründen abgeraten (Kostenschätzung beläuft sich insgesamt auf rund 120.000 €). Die Vorteile der geprüften Alternative "innenliegende Vertikaljalousien" im Vergleich zur Anschaffung von Gardinen rechtfertigen aus Sicht der Verwaltung wegen der vergleichsweise geringen Lebensdauer der Motoren nicht den erhöhten Anschaffungspreis. Die geprüfte Alternative "innenliegende Vertikallamellen" kommt wegen der aufgeführten Sicherheitsbedenken für eine Anschaffung nicht in Frage.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Montage von Gardinen geeignet, die vorhandene Blendung wirksam abzustellen.

Der Ausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird gebeten, für die Anschaffung und Montage von Gardinen als Mittel zur nachträglichen Beseitigung der Blendwirkung an der Nordfassade einen Betrag von 16.000 € bei der Heinrich-Heine-Schule in den Entwurf des Teilhaushaltes für 2020 einzustellen.

6.3 Erhöhung der Honorarentschädigung OGS - HHS

Die Honorarbeschäftigten (im Schuljahr 2019/2020 voraussichtlich 12 Honorarbeschäftigte) der OGS der HHS werden derzeit mit 9,20 € pro Zeitstunde entlohnt. Der gesetzliche Mindestlohn erhöht sich ab 01.01.2020 von bisher 9,19 € auf 9,35 € pro Zeitstunde.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Honorarkräfte ab 01.01.2020 mit 10,00 € pro Zeitstunde zu entlohnen. Die Höhe des Honorars entspricht dem der Nachbarschulen (Christian-Timm und Europaschule). Die Gemeinschaftsschule

Fockbek zahlt 14,66 € pro Zeitstunde. Durch die Anpassung der Entlohnung werden gemessen am jetzigen Kursangebot Mehrkosten in Höhe von ca. 1.500 € jährlich entstehen. Zur Gewinnung neuer Honorarkräfte für ein abwechslungsreiches OGS-Programm sollte die Honorarentschädigung im Vergleich zu anderen Schulen angepasst werden .

Der Ausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die Honorarentschädigung für die Honorarkräfte der OGS wird ab dem 01.01.2020 von bisher 9,20 € auf 10,00 € pro Zeitstunde angehoben. Die erforderlichen Mittel i.H.v. 1.500 € sind in den Entwurf des Teilhaushaltes für 2020 einzustellen.

Zu 7. Einrichtung Glasfaseranschluss im Regionalen Bürgerzentrum

Für eine flächendeckende und verlässliche Nutzung des Internets im Regionalen Bürgerzentrum (RBZ) beantragt die VHS den Anschluss an das Glasfasernetz. Die VHS ist seit dem 01.01.2006 Betreiberin des RBZ.

Entsprechend des Nutzungsvertrages zwischen der VHS und der Stadt ist die VHS für den Unterhalt und die Bewirtschaftung des Gebäudes und der Außenanlagen verantwortlich. Außerordentlicher Unterhaltungs- und Investitionsaufwand, der über einen Betrag von 3.000,00 € hinausgeht, fällt nicht zu Lasten der VHS und ist von der Stadt zu tragen. Die Stadt ist als Eigentümerin des Gebäudes für Baumaßnahmen verantwortlich. Veränderungen an den Außenanlagen bedürfen daher der vorherigen Zustimmung der Stadt. Damit bedarf die Verlegung und der Anschluss des RBZ an das Glasfasernetz der Zustimmung der Stadt.

Die Anschlusskosten werden voraussichtlich bei rd. 7.000 € liegen und wären im Haushalt 2020 einzuplanen.

Der Ausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Dem Antrag der VHS auf Anschluss des Regionalen Bürgerzentrums an das Glasfasernetz wird entsprochen. Die erforderlichen Mittel i.H.v. 7.000 € sind in den Entwurf des Teilhaushaltes für 2020 einzustellen.

Zu 8. Kindergarten Lummerland - Entfristung bislang befristeter Planstellen zum 01.01.2020 und Einstellung einer zusätzlichen Küchenkraft

a) Entfristung bislang befristeter Planstellen zum 01.01.2020
Im Stellenplan 2019 sind beim Kindergarten Lummerland unter den lfd. Nrn. 55 - 57 und 68 drei Erzieherplanstellen und eine SPA-Planstelle mit einer Befristung bis 31.07.2021 ausgewiesen. Diese Befristung erfolgte vor dem Hintergrund der ursprünglich geplanten Konzentration der städtischen Trägerschaft auf einen 7gruppigen Kindergarten am Grundschulzentrum ALS und zur Vermeidung von

personellen Überkapazitäten im Sozial- und Erziehungsdienst.
Mit der Ende 2018 angesichts der Verzögerungen bei der Realisierung des Grundschulzentrums vorgenommenen Änderung der Kita-Strategie ist die Begründung für die Befristungen entfallen, da gemäß festgelegt wurde, dass der Kindergarten Lummerland weiterhin 10gruppig in städtischer Trägerschaft betrieben wird und auch der Kindergarten Liliput bis auf Weiteres in städtischer Trägerschaft verbleibt.

Zur Personalsicherung und - bindung wird daher die Entfristung der vorgenannten Planstellen mit dem Stellenplan 2020 auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und des daraus resultierenden harten Wettbewerbs um Fachkräfte im Sozial- und Erziehungsdienst dringend empfohlen.

b) Einstellung einer zusätzlichen Küchenkraft
Durch die Zunahme der über die Mittagszeit betreuten und zu verpflegenden Kinder benötigt der Kindergarten Lummerland dringend eine Verstärkung im hauswirtschaftlichen Bereich (Essensvorbereitung und -ausgabe, etc). Die Kapazitäten der vorhandenen Küchenkraft (20 Wochenstunden) reichen lediglich für die hauswirtschaftliche Betreuung der Krippe und der im Bestandsgebäude untergebrachten Gruppen aus. Für die in der ehemaligen FFS untergebrachten Regelgruppen müssen bislang die pädagogischen Fachkräfte die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten wahrnehmen. Alleine in der ehemaligen FFS nehmen täglich 39 Kinder an der Mittagsverpflegung teil.

Die Nutzung pädagogischer Fachkräfte für hauswirtschaftliche Tätigkeiten ist unwirtschaftlich und bindet pädagogische Ressourcen, die dann in der Betreuung der Kinder fehlen bzw. dort unter Qualitätsgesichtspunkten deutlich besser aufgehoben wären.

Daher wird empfohlen, für den Kindergarten Lummerland mit dem Stellenplan 2020 eine unbefristete Planstelle für eine weitere Küchenkraft mit 20 Wochenstunden (EG 1 TVöD) einzurichten und diese in 2020 frühestmöglich zu besetzen.

Eine formale Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung über den Teilstellenplan 2020 erfolgt, wie in den Vorjahren, in der "Haushaltssitzung" im November 2019.

Der Ausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Im den Entwurf des Stellenplans für das Jahr 2020 ist beim Kindergarten Lummerland die Entfristung der im Stellenplan 2019 unter den lfd. Nrn. 55 - 57 und 68 aufgeführten Planstellen vorzusehen. Zudem ist eine zusätzliche unbefristete Planstelle für eine weitere Küchenkraft mit 20 Wochenstunden (EG 1 TVöD) aufzunehmen.

Zu 9. Sport- und Freizeitbericht

Der Sport- und Freizeitbericht für den Zeitraum 01.10.2016 - 30.09.2018 ist der Vorlage als **Anlage 5** beigefügt.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Zu 10. Informationen

Zu 11. Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der bürgerlichen Mitglieder

Büdelsdorf, den 9. September 2019

Schwedt

Büdelsdorf
die junge Stadt

Anlage 1

Der Bürgermeister

Vfg.:
Stadt Büdelsdorf • Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 24782 Büdelsdorf
1.
Geschäftsstelle der Entwicklungsagentur
c/o Stadt Rendsburg
Herrn Jan Dumke
Am Gymnasium 4
24768 Rendsburg

Fachbereich: Gesellschaftliche Angelegenheiten
Sachgebiet: Familie, Freizeit und Sport
- Sachgebietsleitung -
Zimmer-Nr.: 21
Auskunft erteilt: Herr M. Hoffmann
Telefon: 04331 355-210
Telefax: 04331 355-38-210
Internet: www.buedelsdorf.de
E-Mail: mhoffmann@buedelsdorf.de

Büdelsdorf, den 28. Juni 2019

Leitprojektantrag: - Aktivitätsfläche "jung und alt" -
Einrichtung einer generationsübergreifenden multifunktionalen Freizeitsportfläche in der Stadt Büdelsdorf

Sehr geehrter Herr Dumke,
anliegend übersende ich Ihnen den Leitprojektantrag für das o.g. Projekt.

Da mit den Planungen für das Projekt bereits begonnen wurde, bitte ich um die Genehmigung für den vorzeitigen Maßnahmenbeginn.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Hoffmann)

2. Bürgermeister Hinrichs z.K. Bitte 1 Ø für mich vgl. K.
3. Herrn Sievers z.K.
4. Herrn Schwedt z.K 1/1
5. Wvl.: 30.09.2019 (Förderzusage?)

Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr

Bankverbindung:
Sparkasse Mittelholstein AG
HVB Unicredit
VR BK KR RD

IBAN:
DE63 2145 0000 0001 0001 65
DE42 2003 0000 0071 8300 00
DE11 2146 3603 0005 5708 08

BIC:
NOLADE21RDB
HYVEDEMM300
GENODEF1NTO

Leitprojekte der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg

-Projektdatenblatt-

1. Name des Projektes-	- Aktivitätsfläche "jung und alt" - Einrichtung einer generationsübergreifenden multifunktionalen Freizeitsportfläche in der Stadt Büdelsdorf		
2. Projektträger und Ansprechpartner für das Projekt			
Projektträger	Stadt Büdelsdorf		
Ansprechpartner Name / Vorname:	Rainer Hinrichs		
Funktion:	Bürgermeister		
Gebietskörperschaft / Institution/Unternehmen:	Gebietskörperschaft		
Anschrift:	Stadt Büdelsdorf Fachbereich Gesellschaftliche Angelegenheiten Am Markt 1 24782 Büdelsdorf		
Telefon:	04331/355-210	Telefax:	04331/355-38-210
E-Mail:	mhoffmann@buedelsdorf.de		
3. Räumliche Zuordnung des Projektes			
	☒ Lebens- und Wirtschaftsraum insgesamt ☐ Teilraum/Kommune, und zwar ...		
4. Beschreibung der zentralen Projektinhalte			
4.1 Ziele des Projektes:	Stärkung des Bewegungs- und Freizeitangebotes sowie Schaffung eines Treffpunktes für alle Generationen		
4.2 Inhaltliche Schwerpunkte:	In der 2018 über die Entwicklungsagentur verabschiedeten interkommunalen Sportentwicklungsplanung für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg ist als Leitziel 6 ausgewiesen, dass es in jedem Ort bzw. Stadtteil mindestens eine offen zugängliche multifunktionale Freizeitsportfläche (dezentrale Versorgung) geben soll. Als qualitative Aufwertung und Funktionserweiterung der klassischen „Bolzplätze" soll es in möglichst jedem Ort bzw. in jedem Stadtteil mindestens eine multifunktionale, generationsübergreifende und auf die Bedürfnisse vor Ort angepasste Freizeitsportfläche geben. Dabei sollen die jeweiligen Bedingungen vor Ort (Zielgruppen, bestehende Freizeitspielfelder und -möglichkeiten, Sportanlagen, Parks etc.) in die Konzepterstellung eingebunden werden. Der Fokus liegt bei diesem Leitziel auf einer dezentralen, wohnortnahen Versorgungsstruktur.		

	Die Freizeitsportfläche soll im Bereich der Astrid-Lindgren-Schule (Grundschule) im nord-östlichen Stadtgebiet entstehen. Dieser Standort bietet sich an, weil er zentral in Büdelsdorf inmitten von Wohnbebauung gelegen ist und eine ausreichend dimensionierte Fläche von rd. 600 m^2 in städtischem Eigentum zur Verfügung steht. Ein Lageplan ist als **Anlage 1** beigefügt. Die Freizeitsportfläche soll als zentrales Element in jedem Fall ein Multifunktionsspielfeld in einer Größe von mindestens 20 x 13 Metern mit wetterfester Gummierung und Ballfangzaun beinhalten. Die Erschließung/Zuwegung dieses Feld erfolgt über die Neue Dorfstraße. Über eine zweite Zuwegung von Seiten des Schulhofes kann das Spielfeld während der Schulzeiten auch von der Grundschule (bis 14.00 Uhr) für den Sportunterricht im Freien und für die Pausen genutzt werden. Ergänzt werden soll die Freizeitsportfläche um weitere attraktive und generationsübergreifende Spiel- und Bewegungsangebote wie z.B. Boule-Feld, Schach-Feld, Tischtennisplatten, Trimm-Dich-Geräte, Kleinkinderbereich sowie Sitzgelegenheiten zur Gewährleistung der Aufenthaltsqualität. In der bestehenden Baumgruppe bietet sich ein Niedrigseilgarten an. Das Grobkonzept des Landschaftsarchitekturbüros Kessler/Krämer aus Flensburg einschl. Kostenschätzung ist als **Anlage 2** beigefügt. Der Ausschuss für Bildung, Familie und Freizeit der Stadt Büdelsdorf hat in seiner Sitzung am 18.06.2019 (**Anlage 3**) einstimmig die Umsetzung der Maßnahme sowie die Bereitstellung städtischer Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2020 beschlossen.
4.3 Ausgangssituation:	Eine Aktivitäts- und Bewegungsfläche für alle Altersgruppen in zentraler Lage fehlt derzeit in der Stadt Büdelsdorf. Das bestehende Angebot für Bewegung und Aktivität im öffentlichen Raum beschränkt sich bislang auf die neun vorhandenen öffentlichen Kinderspielplätze, den Altenheimpark und die Hollerschen Anlagen/Treidelweg. Zielsetzung der Stadt ist es daher, ▪ die Möglichkeiten zur Naherholung im Stadtgebiet zu verbessern ▪ zentrale Orte der Begegnung für alle Altersgruppen zu schaffen ▪ zeitgemäße und attraktive Spiel- und Aktivitätsbereiche einzurichten, mit besonderem Blick auf den deutlichen Bedarf der Kinder und Jugendlichen an zusätzlichen Ballspielangeboten (Fußball, Basketball, Handball) in möglichst hoher Qualität. Die Einrichtung einer entsprechenden Freizeitsportfläche wäre eine Bereicherung für das Aktivitäts- und Bewegungsangebot, welches der Bevölkerung des gesamten Lebens- und Wirtschaftsraumes zur Nutzung Verfügung steht. Die Realisierung würde dazu beitragen, bislang nicht abgedeckte Bedarfe der Bevölkerung (lokal und regional) zu versorgen.

	Bei dem vorgesehenen Standort handelt es sich um eine Freifläche, die unmittelbar an den künftigen Schulhof der Astrid-Lindgren-Schule (Grundschule mit rd. 400 Schüler/innen) anknüpft, der ebenfalls in 2020 hergestellt wird. Die angedachte Verbindung der Baumaßnahmen über Bauabschnitte ermöglicht wirtschaftliche Vorteile und eine gute Auslastung der Angebote.
4.4 Projektstand:	☐ bereits in der Realisierung ☐ insgesamt ☐ in Teilbereichen ☒ noch nicht in der Realisierung ☒ Grobkonzept liegt vor ☐ Feinkonzept mit Finanzierungs- und Zeitplan liegt vor.
	<u>Ergänzende Hinweise zum Projektstand:</u> Das Detailkonzept und die abschließende Kostenschätzung werden bis zu den Herbstferien 2019 entwickelt. Hierbei sind Beteiligungsverfahren im Sinne von Planungsworkshops für die Zielgruppe (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren) sowie die Einbindung der Grundschule und des Behinderten-beauftragten der Stadt Büdelsdorf als Fixpunkte fest vorgesehen. Die Ausschreibung der Bauleistungen ist für November 2019 geplant, die Umsetzung witterungsabhängig von Frühjahr bis Sommer 2019.
4.5 Realisierungszeitraum	Planung (bereits begonnen) Ausschreibung Bauleistungen: Nov./Dez. 2019 Vergabe Bauleistungsaufträge: Jan./Feb. 2020 Umsetzung der Maßnahme: März/April 2020 bis Aug./Sep. 2020
4.6 Offene Fragen, noch zu klären	-

5. Projektpartner (ggf. bitte konkretisieren)		Konzeptionelle Mitarbeit	Umsetzungsbeteiligung	(Mit-) Finanzierung/ Eigenmittel
5.1 Öffentliche Partner (Länder, Kommunen)	Land SH (Antrag in Vorbereitung)	☐	☐	☒
		☐	☐	☐
		☐	☐	☐
5.2 Private Partner	Astrid-Lindgren-Schule (Grundschule)	☒	☐	☐
	Seniorenbeirat Büdelsdorf	☒	☐	☐
	SV Heinrich-Heine-Schule Büdelsdorf	☒	☐	☐

6. Bedeutung des Projektes für die Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsraumes	
6.1 Erwarteter Nutzen des Projektes für die Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsraumes Rendsburg:	Durch die Umsetzung des Projektes wird die Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsraumes Rendsburg positiv beeinflusst, indem zusätzliche attraktive und öffentlich zugängliche Bewegungsangebote für die Bevölkerung geschaffen werden.
6.2 Beitrag zur Stärkung und Umsetzungsförderung der Ziele und Strategien der Entwicklungsagentur	Die beantragte Maßnahme steht im Einklang mit den regionalen Leitzielen der von der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg (AÖR) Mitte 2018 verabschiedeten interkommunalen Sportentwicklungsplanung für die Kommunen im Lebens- und Wirtschaftsraums Rendsburg. Als Leitziel 6 ist ausgewiesen, dass es in jedem Ort bzw. Stadtteil mindestens eine offen zugängliche multifunktionale Freizeitsportfläche (dezentrale Versorgung) geben soll.
6.3 Synergieeffekte zu anderen Vorhaben	Die beantragte Maßnahme entfaltet Synergiewirkung zu allen weiteren Projekten und Vorhaben im Bereich Sport- und Gesundheitsförderung.
7. Kosten und Finanzierung	
(Geschätztes) Brutto - Investitionsvolumen/Projektkosten:	ca. 222.000 €
7.2 Fördermittel Dritter	☒ Antrag in Vorbereitung, Betrag: 25.000 €, Land SH (Sportförderrichtlinie)
7.3 (Gesamt-)Finanzierungskonzept	Eigenanteil € 74.900 € (34 %) Fördermittel Dritter (7.2) € 25.000 € (11 %) Beteiligung Strukturfonds € 122.100 € (55 %) **insgesamt € 222.000 € (100 %)**
Hinweis zu 7.3	Die Förderung bleibt auf eine Anteilsfinanzierung von max. 55% der Brutto-Projektkosten beschränkt. Der Projektträger trägt 10% der Brutto-Projektkosten. Fördermittel Dritter sind mit Vorrang einzusetzen.
7.4 Beteiligung des Förderfonds der Entwicklungsagentur	☒ in einer Summe im Wirtschaftsjahr 2020 = 122.100 € ☐ € .....im Wirtschaftsjahr
8. Sonstiges	Eine Erfolgsmessung ist über eine die Dokumentation der im Eiderstadion durchgeführten sportlichen Veranstaltungen möglich. **Da die Planungen über das Landschaftsarchitekturbüro bereits laufen, wird um die** **Genehmigung für den vorzeitigen Maßnahmenbeginn** **gebeten.**

9. Unterschrift des Antragstellers
28.06.2019 _____
Datum, Unterschrift des Antragstellers

Anlagen:
- Anlage 1 ☒ Lageplan
- Anlage 2 ☒ Grobkonzept einschl. Kostenschätzung
- Anlage 3 ☒ Beschluss des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit der Stadt Büdelsdorf

Hinweise:
Das Projektdatenblatt bildet die Grundlage für die förmliche Bewerbung. Projektdatenblatt und ergänzende Unterlagen sind schriftlich **und in digitaler Form** an den Vorsitzenden des Vorstandes der

Entwicklungsagentur des Lebens- und Wirtschaftsraumes Rendsburg
c/o Stadt Rendsburg
Herr Frank Thomsen
Fachbereich Bau
Am Gymnasium 4
24768 Rendsburg
Mail: frank.thomsen@rendsburg.de

zu richten.

Bearbeitungsvermerke	☐ Bewertung:_____ ☐ Sonstiges_____
Voten	☐ Votum des Vorstandes ☐ Votum des Verwaltungsrates
Beratung	☐ Information der Kommunen am_____ ☐ Beratung Regionalkonferenz am_____ ☐ Beschlussfassung in den Kommunen am_____

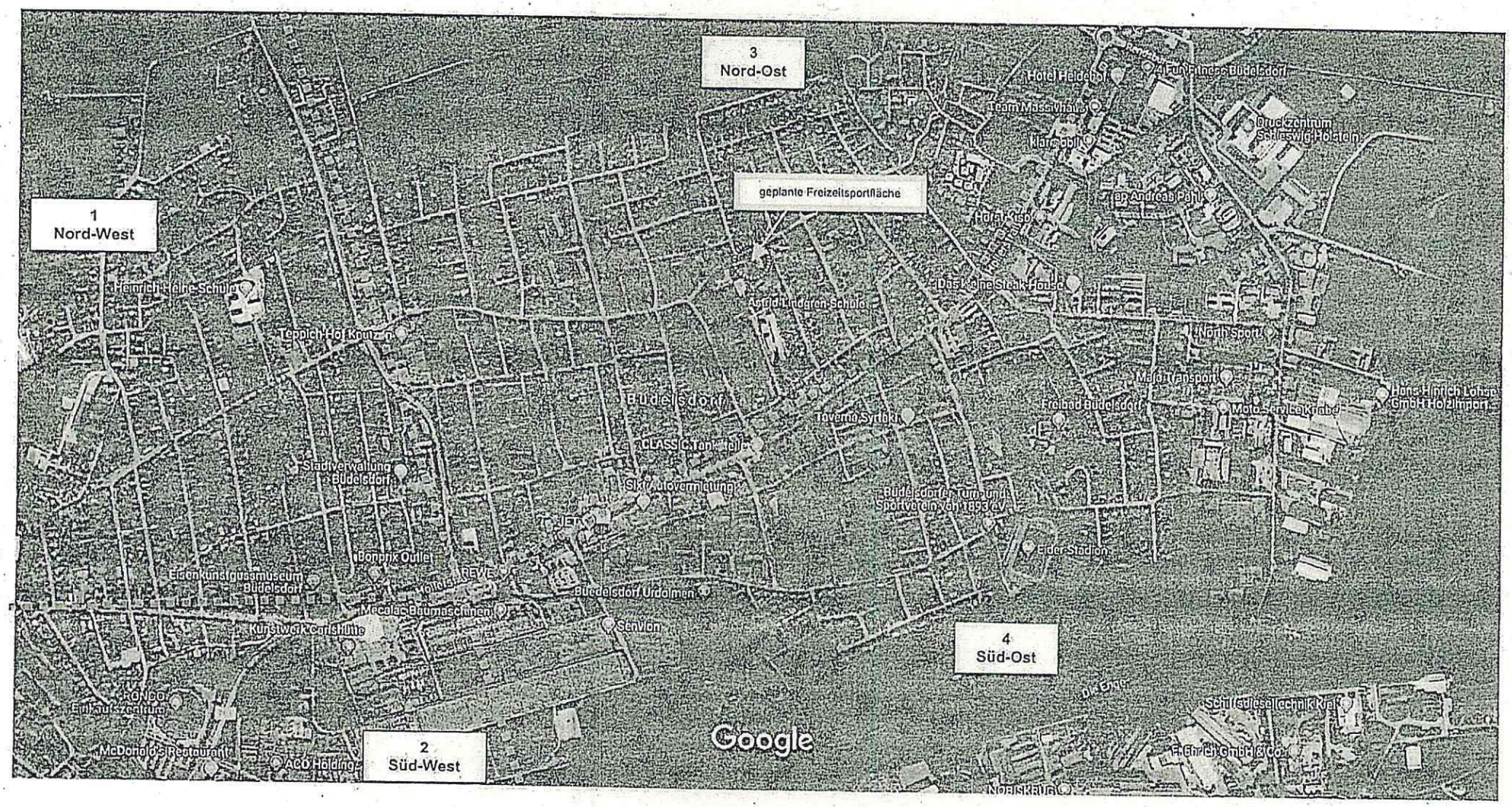
1
Nord-West
2
Süd-West
3
Nord-Ost
4
Süd-Ost
geplante Freizeitsportfläche
Hotel Feldhof
Fun Planet Bad Oldesloe
Team Massivhaus
Druckzentrum Schleswig-Holstein
Kärcapil
Hotel Kap
Das kleine Steakhouse
Astrid Lindgren-Schule
Henrich-Kähler-Schule
Teppich-Hof Kruse
North Sport
Mega Transport
Hans-Hinrich Lohse GmbH Holzimport
Motor Service Krause
Feinbau Bad Oldesloe
Bad Oldesloe
Taverna Syrtaki
CLASSIC Tanzschule
Stadtverwaltung Bad Oldesloe
Stadtbücherei
Bad Oldesloe Turn- und Sportverein von 1893 e.V.
Eder-Stadion
Bonprix Outlet
REWE
Edelsteinmuseum Bad Oldesloe
Bad Oldesloe Urdolmen
Mecalac Baumaschinen
Kunstwerk Carlshütte
Schwan
ONCO
McDonald's Restaurant
ACO Holding
Schleswiger Elektrik Kiel
E. Ehrich GmbH & Co.
Nordskeuna
Google

Anlage 1

kessler.krämer
landschaftsarchitekten

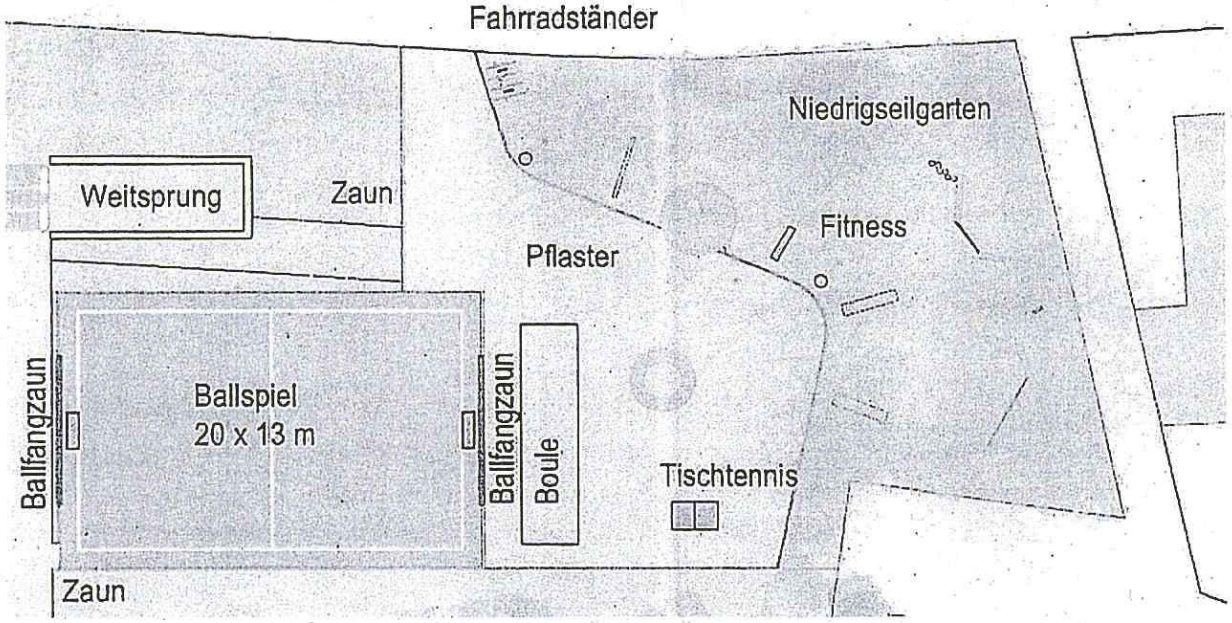

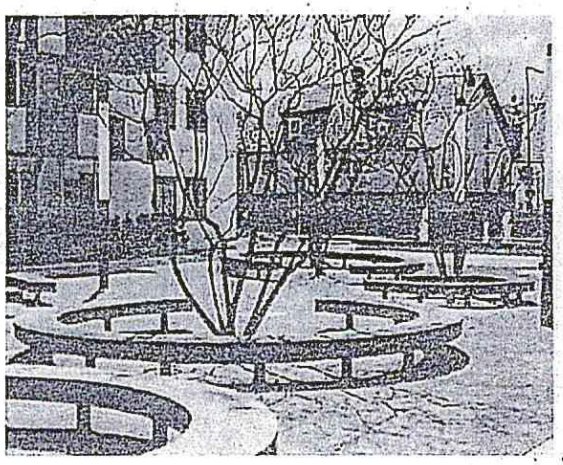

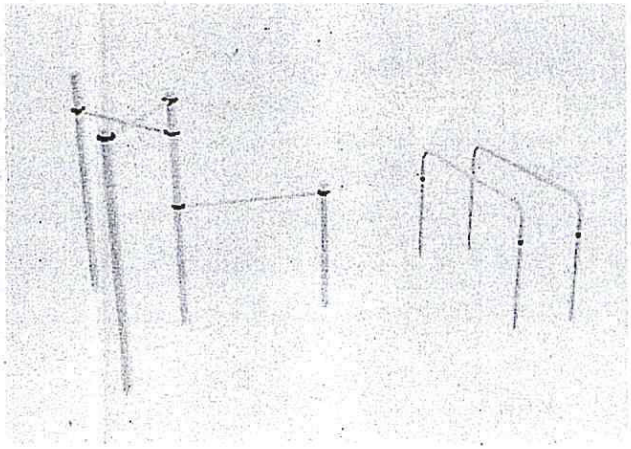

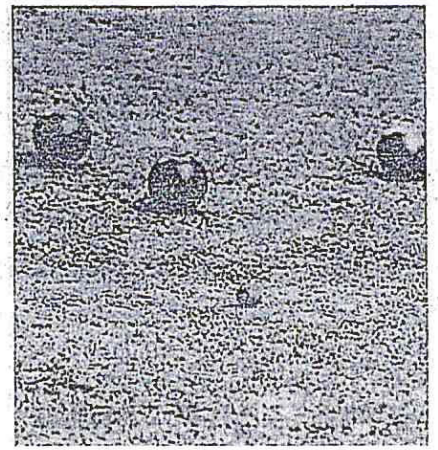

Anlage 2

kessler.krämer
landschaftsarchitekten

Aktivitätsfläche Jung und Alt

Pos.	Menge	EP	GP
1 Baustelleneinrichtung, Vorbereitung, Abbruch	1 psch.	2.000,00 €	2.000,00 €
2 Bodenbewegung	1 psch.	9.000,00 €	9.000,00 €
3 Tragschichten	125 m³	49,00 €	6.125,00 €
4 Einfassungen	140 m	22,00 €	3.080,00 €
5 Betonpflaster / -platten	350 m²	40,00 €	14.000,00 €
6 Kleinspielfeld	1 psch.	70.000,00 €	70.000,00 €
7 Abläufe	2 Stk	500,00 €	1.000,00 €
8 RW-Anschlussleitungen an Hauptentwässerung	40 m	100,00 €	4.000,00 €
9 Rasenflächen	100 m²	5,00 €	500,00 €
10 Bäume	1 Stk	300,00 €	300,00 €
11 Niedrigseilgarten	1 psch.	12.500,00 €	12.500,00 €
12 Bank-Tisch	1 psch.	2.000,00 €	2.000,00 €
13 Fahrradständer	4 Stk	150,00 €	600,00 €
14 Fitnessgeräte	3 Stk	5.000,00 €	15.000,00 €
15 Zaun	50 m	60,00 €	3.000,00 €
16 Drehflügeltore	2 Stk	1.300,00 €	2.600,00 €
17 Abfallbehälter	1 Stk	900,00 €	900,00 €
18 Rundbank	1 Stk	8.000,00 €	8.000,00 €
19 Sonstiges, Unvorhersehbares			5.000,00 €
Gesamtbau Baukosten, netto			**159.605,00 €**
Planungshonorar			27.000,00 €
19 % Mwst			35.454,95 €
Gesamt, brutto			**222.059,95 €**

Anlage 3

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit am Dienstag, dem 18. Juni 2019, um 18.00 Uhr, im Rathaus der Stadt Büdelsdorf, Sitzungsraum 1.20, Am Markt 1, 24782 Büdelsdorf

Auszug:

Zu 4. Grundschulzentrum Astrid-Lindgren-Schule

4.2 Teilprojekt Multifunktionsspielfeld

Inhaltlich verweist die Verwaltung auf den Punkt 4.2 der Vorlage und weist ergänzend darauf hin, dass die gestellten Förderanträge keine Baubindung nach sich ziehen werden.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:
Im nördlichen Teilbereich des geplanten Schulhofes der Astrid-Lindgren-Schule wird eine öffentlich zugängliche multifunktionale Freizeitsportfläche im Sinne des Leitzieles 6 der 2018 über die Entwicklungsagentur verabschiedeten interkommunalen Sportentwicklungsplanung für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg hergestellt. Die Freizeitsportfläche soll ein Multifunktionsspielfeld in einer Größe von mindestens 20 x 13 Metern mit wetterfester Gummierung und Ballfangzaun sowie weitere attraktive und generationsübergreifende Spiel- und Bewegungsangebote umfassen und außerhalb der Schulzeiten öffentlich zugänglich und nutzbar sein.

Die Verwaltung wird beauftragt, Förderanträge für die Maßnahme bei der AktivRegion Eider- und Kanalregion Rendsburg, der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg sowie beim Land Schleswig-Holstein einzureichen.

Die für die Umsetzung des Projektes erforderlichen städtischen Haushaltsmittel (Eigenanteil) sind im Haushaltsplan 2020 vorzusehen.

Büdelsdorf, den 27.06.2019
F.d.R.

Albert-Thomsen

Anlage 2

KOPIE

Stadt Büdelsdorf • Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 24782 Büdelsdorf

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
des Landes Schleswig-Holstein
Referat 34
Postfach 71 25
24171 Kiel

Stadt Büdelsdorf
Der Bürgermeister
Am Markt 1
24782 Büdelsdorf

Ansprechpartner: Matthias Hoffmann
Telefon: 04331-355210
Email: mhoffmann@buedelsdorf.de

ab am 18.07.19 Hf

Büdelsdorf, 11.07.2019

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Zuwendungszweck: **Aktivitätsfläche "jung und alt "**
Einrichtung einer generationsübergreifenden multifunktionalen Freizeitsportfläche in der Stadt Büdelsdorf

Richtlinie über die Förderung des Sports in Schleswig-Holstein
Erstantrag ☒
Folgeantrag ☐

Fördermaßnahme
Einrichtung einer generationsübergreifenden multifunktionalen Freizeitsportfläche zur Stärkung des Bewegungs- und Freizeitangebotes im öffentlichen Raum in Büdelsdorf sowie zur Schaffung eines Treffpunktes für alle Generationen

gem. Richtlinie:

☐ Maßnahmen und Einrichtungen des Spitzen- und Leistungssports vorrangig bei anteiliger Förderung des Bundes
☐ Partnerschulen des Leistungssports
☐ Sportmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen

- ☐ Ausrichtung von Meisterschaften sowie sonstigen Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung
- ☐ Erstellung von Kommunalen Sport(stätten)entwicklungsplänen
- ☒ Umsetzung von Maßnahmen für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum auf Grundlage einer Sportentwicklungsplanung
- ☐ Fußball Fan-Projekt
- ☐ Freiwilliges soziales Jahr im Sport
- ☐ Schwimmausbildung und Rettungsschwimmen
- ☐ Maßnahmen im Sport von besonderem Landesinteresse

Der Verein/Verband ist Mitglied beim LSV:

ja ☐ nein ☒

Der Verein/Verband hat folgende Maßnahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt aufgenommen:

Die Maßnahme soll im **März/April 2020** begonnen und im **August/September 2020** fertiggestellt sein.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung in Höhe von **25.000 Euro** beantragt.

Finanzierungsplan

Hinweise:

- ***Förderfähig*** *sind nur die für die Erreichung des Zwecks unerlässlichen sächlichen und personellen Aufwendungen nach Ziff. 4.4 der Richtlinie über die Förderung des Sports in Schleswig-Holstein*
- ***nicht förderfähig*** *sind Ausgaben nach Ziff. 4.5 der Richtlinie über die Förderung des Sports in Schleswig-Holstein.*
- *Bitte beachten Sie die* ***Bagatellgrenzen*** *und* ***Höchstfördersummen*** *(Ziffern 5.2, 5.4, 5.5, 5.6, 5.7 und 5.10) der Sportförderrichtlinie.*
- *Bitte nutzen Sie die eingefügte Excel-Tabelle.*

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben betragen 222.000 Euro

Ausgaben	Betrag
Projektierung/Planungskosten	27.000 €
Herstellungskosten	159.500 €
19% Mwst.	35.500 €
insgesamt	222.000 €

Eine detaillierte Kostenschätzung ist als Anlage beigefügt.

Einnahmen	Betrag
Eigenanteil des Zuwendungsempfängers	197.000 €
beantragte Förderung MILI	25.000 €
Beiträge/Finanzierungsanteile von Fachverbänden	0 €
Beiträge/Finanzierungsanteil Dritter (z.B. Stiftungen)	0 €

Erläuterungen

Erläuterung zur Maßnahme

Inhaltliche Schwerpunkte:

In der 2018 über die Entwicklungsagentur verabschiedeten interkommunalen Sportentwicklungsplanung für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg ist als Leitziel 6 ausgewiesen, dass es in jedem Ort bzw. Stadtteil mindestens eine offen zugängliche multifunktionale Freizeitsportfläche (dezentrale Versorgung) geben soll. (s. **Anlage 1**)

Als qualitative Aufwertung und Funktionserweiterung der klassischen „Bolzplätze" soll es in möglichst jedem Ort bzw. in jedem Stadtteil mindestens eine multifunktionale, generationsübergreifende und auf die Bedürfnisse vor Ort angepasste Freizeitsportfläche geben. Dabei sollen die jeweiligen Bedingungen vor Ort (Zielgruppen, bestehende Freizeitspielfelder und -möglichkeiten, Sportanlagen, Parks etc.) in die Konzepterstellung eingebunden werden. Der Fokus liegt bei diesem Leitziel auf einer dezentralen, wohnortnahen Versorgungsstruktur.

Die Freizeitsportfläche soll im Bereich der Astrid-Lindgren-Schule (Grundschule) im nordöstlichen Stadtgebiet entstehen. Dieser Standort bietet sich an, weil er zentral in Büdelsdorf gelegen ist und eine ausreichend dimensionierte Fläche von rd. 600 m^2 in städtischem Eigentum zur Verfügung steht. Ein Lageplan ist als **Anlage 2** beigefügt.

Die Freizeitsportfläche soll als zentrales Element in jedem Fall ein Multifunktionsspielfeld in einer Größe von mindestens 20 x 13 Metern mit wetterfester Gummierung und Ballfangzaun beinhalten. Die Erschließung/Zuwegung dieses Feldes erfolgt über die Neue Dorfstraße. Über eine zweite Zuwegung von Seiten des Schulhofes kann das Spielfeld während der Schulzeiten auch von der Grundschule (bis 14.00 Uhr) für den Sportunterricht im Freien und für die Pausen genutzt werden.

Ergänzt werden soll die Freizeitsportfläche um weitere attraktive und generationsübergreifende Spiel- und Bewegungsangebote wie z.B. Boule-Feld, Schach-Feld, Tischtennisplatten, Trimm-Dich-Geräte, Kleinkinderbereich sowie Sitzgelegenheiten zur Gewährleistung der Aufenthaltsqualität. In der bestehenden Baumgruppe bietet sich ein Niedrigseilgarten an.

Das Grobkonzept des Landschaftsarchitekturbüros Kessler/Krämer aus Flensburg einschl. Kostenschätzung ist als **Anlage 3** beigefügt.

Ausgangssituation:

Eine Aktivitäts- und Bewegungsfläche für alle Altersgruppen in zentraler Lage fehlt derzeit in der Stadt Büdelsdorf. Das bestehende Angebot für Bewegung und Aktivität im öffentlichen Raum beschränkt sich bislang auf die neun vorhandenen öffentlichen Kinderspielplätze, den Altenheimpark und die Hollerschen Anlagen.

Zielsetzung der Stadt ist es daher,

- die Möglichkeiten zur Naherholung im Stadtgebiet zu verbessern
- zentrale Orte der Begegnung für alle Altersgruppen zu schaffen
- zeitgemäße und attraktive Spiel- und Aktivitätsbereiche einzurichten, mit besonderem Blick auf den deutlichen Bedarf der Kinder und Jugendlichen an zusätzlichen Ballspielangeboten (Fußball, Basketball, Handball) in möglichst hoher Qualität.

Die Einrichtung einer entsprechenden Freizeitsportfläche wäre eine Bereicherung für das Aktivitäts- und Bewegungsangebot, welches der Bevölkerung des gesamten Lebens- und Wirtschaftsraumes zur Nutzung Verfügung steht. Die Realisierung würde dazu beitragen, bislang nicht abgedeckte Bedarfe der Bevölkerung (lokal und regional) zu versorgen.
Bei dem vorgesehenen Standort handelt es sich um eine Freifläche, die unmittelbar an den künftigen Schulhof der Astrid-Lindgren-Schule (Grundschule mit rd. 400 Schüler/innen) anknüpft, der ebenfalls in 2020 hergestellt wird. Die angedachte Verbindung der Baumaßnahmen über Bauabschnitte ermöglicht wirtschaftliche Vorteile.

Erläuterungen zur Finanzierung

Der Ausschuss für Bildung, Familie und Freizeit der Stadt Büdelsdorf hat in seiner Sitzung am 18.06.2019 einstimmig die Umsetzung der Maßnahme sowie die Bereitstellung städtischer Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2020 beschlossen.

Bei Baumaßnahmen gemäß Ziffer 2.1. a und f der Sportförderrichtlinie wurde die zuständige bautechnische Dienststelle bei Antragstellung beteiligt:

ja ☒ nein ☐

Erklärungen der Antragstellerin

Die Antragstellerin erklärt:

Mit dem Vorhaben ist noch nicht begonnen* worden. **Die Antragstellerin beantragt hiermit die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn.**

Die Antragstellerin ist für dieses Vorhaben zum **Vorsteuerabzug nach § 15 UStG** nicht berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und von den Ausgaben abgesetzt worden.

Die **Gesamtausgaben** (nicht projektbezogen) der Antragstellerin werden zu mehr als 50% v.H. aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert.

Der Zuwendungsbetrag soll überwiesen werden auf das folgende Konto:

Kontoinhaber/in: Stadt Büdelsdorf
Bank/Kreditinstitut: Sparkasse Mittelholstein AG
IBAN: DE63 2145 0000 0001 0001 65
BIC: NOLADE21RDB
Verwendungszweck: Aktivitätsfläche jung und alt PSK 36613.0800000

Die Stadt Büdelsdorf versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Rechtsverbindliche Unterschrift

Hinrichs
Name in Druckbuchstaben

Anlagen:
Anlage 1 ☒ Auszug aus der Sportentwicklungsplanung
Anlage 2 ☒ Lageplan
Anlage 3 ☒ Grobkonzept einschl. Kostenschätzung

Anlage 1

Auszug:

ikps
Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung.

Wolfgang Schabert, Stefan Eckl

Sport und Bewegung im Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg-Büdelsdorf

Abschlussbericht zur interkommunalen Sportentwicklungsplanung

INSTITUT FÜR KOOPERATIVE PLANUNG UND SPORTENTWICKLUNG – SPORTENTWICKLUNGSPLANUNG UND POLITIKBERATUNG

LEADER

Wir fördern den ländlichen Raum
EU.SH
Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

SH
Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

KREIS SPORTVERBAND

Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg

AktivRegion
Eider- und Kanalregion Rendsburg

3 Sport- und Bewegungsflächen für den Freizeitsport

3.1 Leitziel 6: In jedem Ort bzw. Stadtteil gibt es mindestens eine offen zugängliche multifunktionale Freizeitsportfläche (dezentrale Versorgung).

Als qualitative Aufwertung und Funktionserweiterung der klassischen „Bolzplätze" soll es in möglichst jedem Ort bzw. in jedem Stadtteil mindestens eine multifunktionale, generationsübergreifende und auf die Bedürfnisse vor Ort angepasste Freizeitsportfläche geben. Dabei sollen die jeweiligen Bedingungen vor Ort (Zielgruppen, bestehende Freizeitspielfelder und -möglichkeiten, Sportanlagen, Parks etc.) in die Konzepterstellung eingebunden werden. Der Fokus liegt bei diesem Leitziel auf einer dezentralen, wohnortnahen Versorgungsstruktur.

Empfehlungen Planungsbezirk SÜD:

- Im Süden fehlen vor allem Trendsportanlagen. Daher sollen die bestehenden Bolzplätze und Freizeitspielfelder einer qualitativen Überprüfung unterzogen werden, bei der auch inhaltliche Ergänzungen wie bspw. Trendsportmöglichkeiten berücksichtigt werden sollen. Eine entsprechende Bestandsaufnahme soll auf kommunaler Ebene erfolgen, eine Gesamtkonzeption auf regionaler Ebene stattfinden. *(verantwortlich: Politik/Verwaltung)*

Empfehlungen Planungsbezirk NORD-OST:

- Die Einrichtung eines Mehrgenerationenparks wird befürwortet. Dazu soll ein passender Standort mit bereits bestehenden Einrichtungen ausgewählt und gezielt für die Bedarfe unterschiedlicher Zielgruppen ausgebaut werden. Die beteiligten Kommunalverwaltungen sollen die weiteren Schritte miteinander besprechen. *(verantwortlich: Politik/Verwaltung)*

Empfehlungen Planungsbezirk MITTE:

- Die Planungsgruppe schlägt vor, die Fläche zwischen der B77 und dem Freibad in Rendsburg im Winter als Natureisfläche zu nutzen. *(verantwortlich: Politik/Verwaltung)*

Empfehlungen Planungsbezirk WEST:

- Es ist zu prüfen, ob in Nübbel der Sportplatz für die Fußballnutzung aufgegeben (siehe auch 4.2) und das Sportgelände zu einem familienfreundlichen, intergenerativen und im Ortszentrum gelegenen Freizeitbereich für alle Altersgruppen ungestaltet werden kann. Das Thema „Lärm" ist dabei gesondert zu prüfen. Es wird empfohlen, gemeinsam mit den Vereinen, der Schule und der interessierten Bürgerschaft einen Masterplan für das Gelände zu entwickeln. Die Verwaltung in Nübbel lädt zu einem kooperativen Planungsprozess ein. *(verantwortlich: Politik/Verwaltung)*

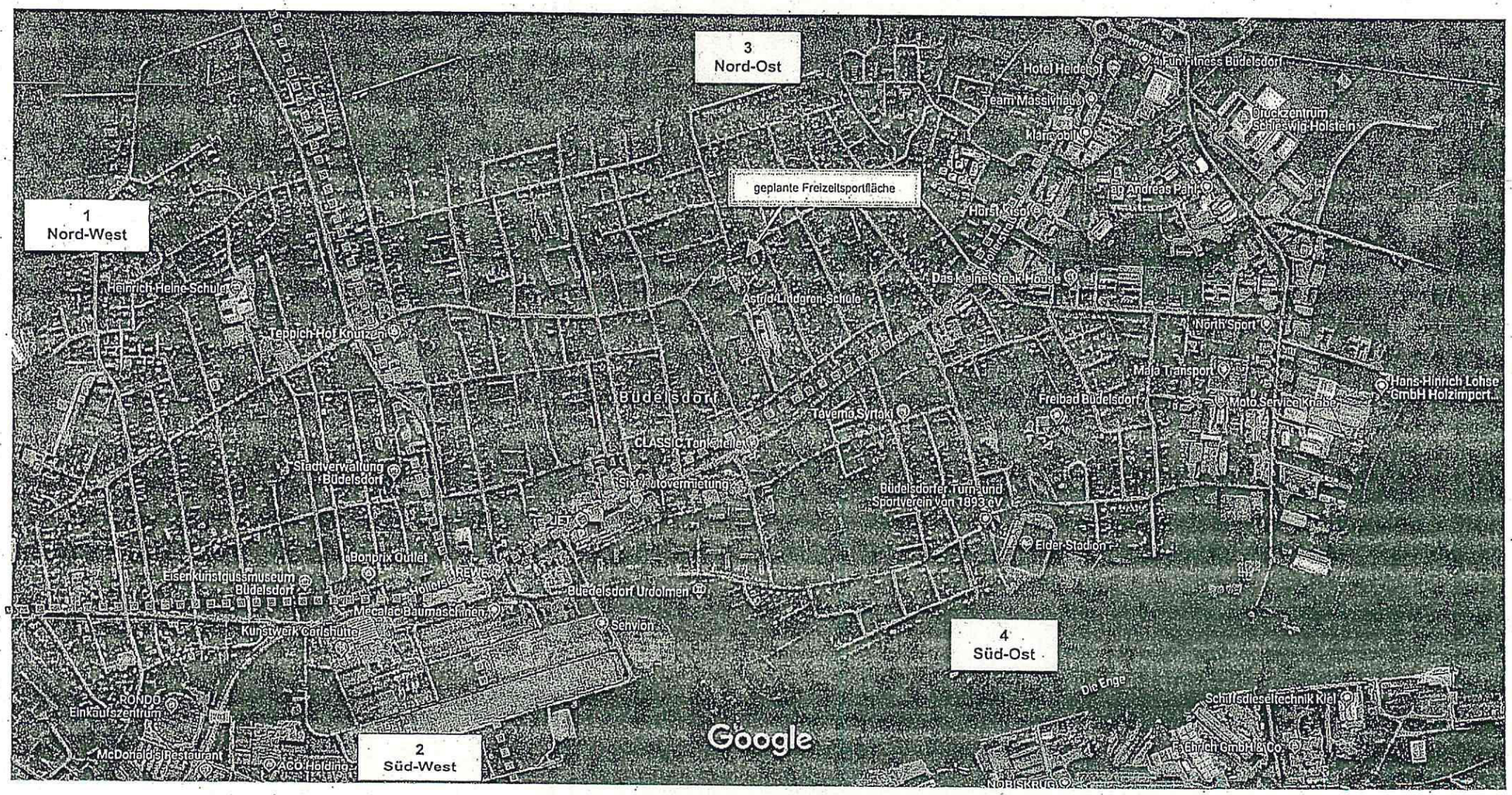
1
Nord-West
2
Süd-West
3
Nord-Ost
4
Süd-Ost
geplante Freizeitsportfläche
Hotel Heider
Fun Fitness Büdelsdorf
Team Massivhaus
Druckzentrum Schleswig-Holstein
klar mobil
ag Andreas Park
Horst Kopp
Das Eine Steak House
Heinrich-Heine-Schule
Astrid-Lindgren-Schule
Teppich-Hof Knuth
North Sport
Maja Transport
Hans-Hinrich Lohse GmbH Holzimport...
Büdelsdorf
Freibad Büdelsdorf
Moto Service Knabe
Taverna Syrtaki
CLASSIC Tanzteilen
Stadtverwaltung Büdelsdorf
Sixt Autovermietung
Büdelsdorfer Turn- und Sportverein von 1893 e.V.
JET
Elder-Stadion
Bonprix Outlet
Eisenkunstgussmuseum Büdelsdorf
REWE
Büdelsdorf Urdolmen
Mecalac Baumaschinen
Kunstwerk Carlshütte
Senvion
Die Enge
Schiffsdieseltechnik Kiel
RONDO Einkaufszentrum
McDonald's Restaurant
ACO Holding
Ehrich GmbH & Co
NOBISKRUG
Google

Anlage 2

kessler-krämer
landschaftsarchitekten

Aktivitätsfläche Jung und Alt

Pos.		Menge	EP	GP
1	Baustelleneinrichtung, Vorbereitung, Abbruch	1 psch.	2.000,00 €	2.000,00 €
2	Bodenbewegung	1 psch.	9.000,00 €	9.000,00 €
3	Tragschichten	125 m³	49,00 €	6.125,00 €
4	Einfassungen	140 m	22,00 €	3.080,00 €
5	Betonpflaster / -platten	350 m²	40,00 €	14.000,00 €
6	Kleinspielfeld	1 psch.	70.000,00 €	70.000,00 €
7	Abläufe	2 Stk	500,00 €	1.000,00 €
8	RW-Anschlussleitungen an Hauptentwässerung	40 m	100,00 €	4.000,00 €
9	Rasenflächen	100 m²	5,00 €	500,00 €
10	Bäume	1 Stk	300,00 €	300,00 €
11	Niedrigseilgarten	1 psch.	12.500,00 €	12.500,00 €
12	Bank-Tisch	1 psch.	2.000,00 €	2.000,00 €
13	Fahrradständer	4 Stk	150,00 €	600,00 €
14	Fitnessgeräte	3 Stk	5.000,00 €	15.000,00 €
15	Zaun	50 m	60,00 €	3.000,00 €
16	Drehflübeltore	2 Stk	1.300,00 €	2.600,00 €
17	Abfallbehälter	1 Stk	900,00 €	900,00 €
18	Rundbank	1 Stk	8.000,00 €	8.000,00 €
19	Sonstiges, Unvorhersehbares			5.000,00 €
	Gesamtbau Baukosten, netto			**159.605,00 €**
	Planungshonorar			27.000,00 €
	19 % Mwst			35.454,95 €
	Gesamt, brutto			**222.059,95 €**

kessler.krämer
landschaftsarchitekten

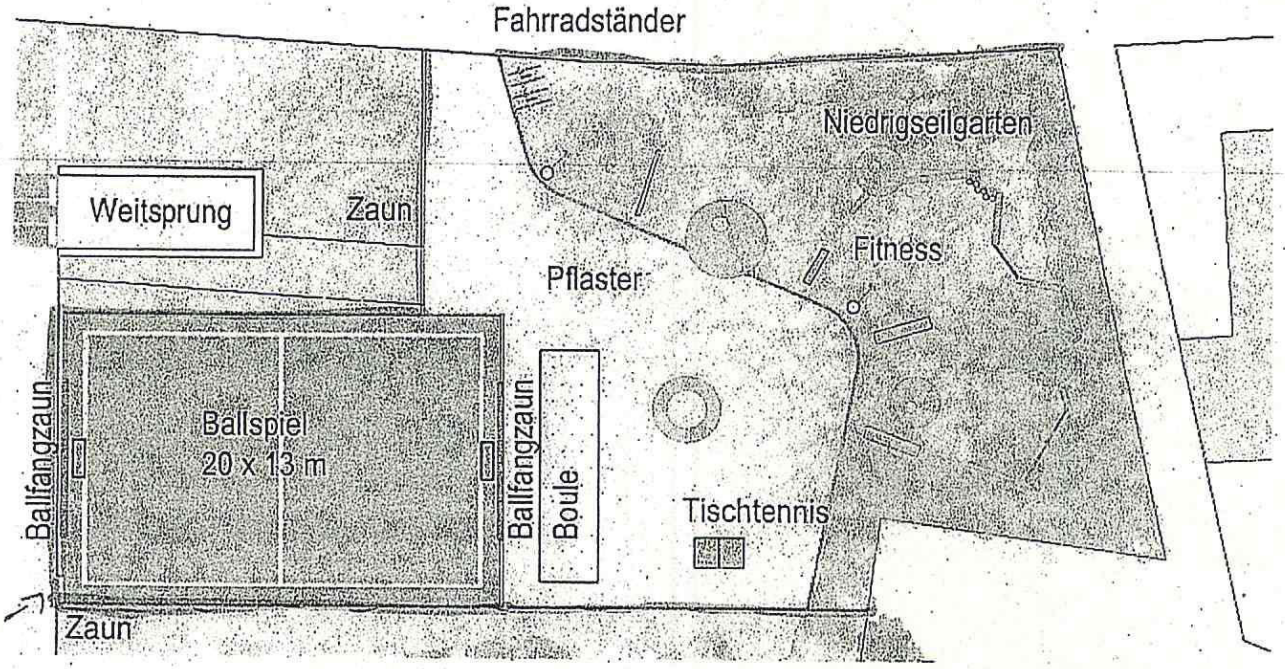

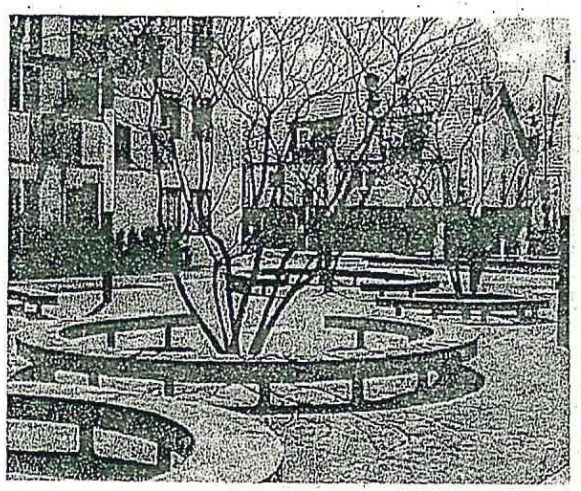

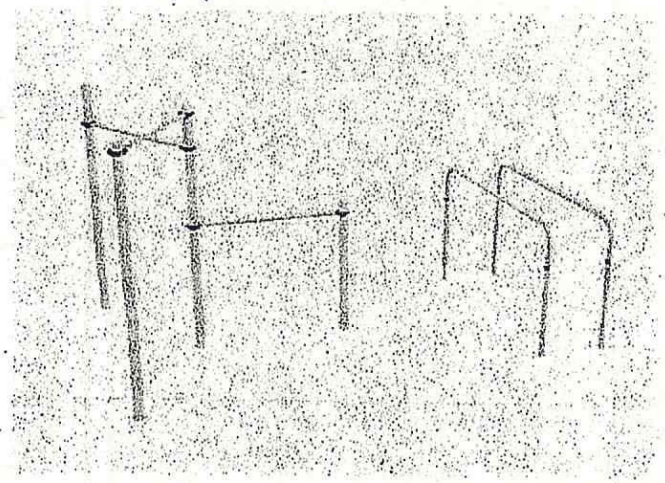

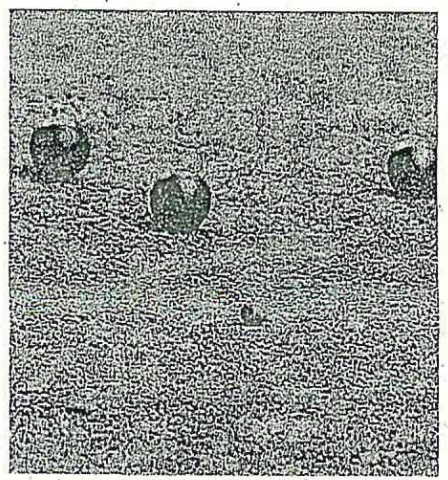

Anlage 3

Anlage 3

Kirche in Büdelsdorf & Rickert

15. AUG. 2019
FBA
Ueb 21/0

• Ev. luth. Kirchengemeinde Büdelsdorf
• Der Kirchengemeinderat
• Berliner Str. 20, 24782 Büdelsdorf
• Tel. 04331-49 229 0
• E-Mail: info@kibur.de

An die

Stadt Büdelsdorf
Am Markt 1
24782 Büdelsdorf

Sehr geehrte Vertreter*innen der Stadt Büdelsdorf,
Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinrichs,
Sehr geehrter Herr Hoffmann,

Die Kirchengemeinde Büdelsdorf beabsichtigt die Kindertagesstätte „Kinderarche" umzubauen bzw. einen Anbau neu zu bauen um eine momentan getrennt verortete Gruppe, die als Übergangslösung im Gemeindehaus Platz gefunden hat, in das Kindergartengebäude „Kinderarche" zu integrieren. Mit einem Neubau entsteht auch die Möglichkeit zusätzliche Plätze zu schaffen. In der Anlage übersenden wir Ihnen hiermit die ausführliche Darstellung unseres Vorhabens mit der Kostenschätzung und den Entwürfen zum Umbau und der Erweiterung des Kindergartens.
In einer mündlichen Anfrage wurde uns seitens der Stadt eine Teilfinanzierung in Aussicht gestellt.
Wir würden uns sehr freuen, wenn die Stadt Büdelsdorf diese Baumaßnahme fördern würde.

Mit freundlichen Grüßen,
i.A. des Kirchengemeinderates

C. Zimmermann-Stock

Pastorin Christiane D. Zimmermann-Stock

Kirchenkreisverwaltung
des Ev.-Luth. Kirchenkreises
Rendsburg-Eckernförde

Haus der Kirche an St. Marien
An der Marienkirche 7-8
24768 Rendsburg
Postfach 368 | 24755 Rendsburg
Tel 04331-59 03 0
Fax 04331-59 03 199
verwaltung@kkre.de
www.kkre.de

Aktenzeichen: 0500.561.1:0003/02/02
Ident-Nr.: 242903 (Bei Rückfragen bitte stets mit angeben!)

Rendsburg, 05.07.2019

Umbau und Erweiterung der Kindertagesstätte in der Berliner Straße 20 in Büdelsdorf

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Die Kirchengemeinde Büdelsdorf plant die Kindertagesstätte zu erweitern.
Die derzeit im Gemeindehaus untergebrachte Gruppe soll in der Funktion direkt der vorhandenen Kindertagesstätte zugeordnet werden.

Nach diversen Vorplanungen wurde abschließend der Anbau im Süd-Westen des vorhandenen Gebäudes vorgesehen. Es handelt sich dabei um einen Gruppenraum (50,4 qm) mit angegliederter Garderobe, einem Sanitärbereich und einem kleinen Gruppenraum (15,0 qm).

Durch den Anbau wird es möglich, die Gruppengröße von 18 auf 22 zu erweitern, d.h. es werden 4 zusätzliche Plätze geschaffen.

In der Funktion entsteht durch die Erweiterung ein Synergie-Effekt, da Kinder und sozialpädagogische Assistenten/innen und Erzieher/innen in einem Gebäude untergebracht sind.

Beschreibung der Eigentumsverhältnisse:

Die Grundstücke der Flur 8 mit den Flurstücken 159 und 14/67 (bebaut durch die Kindertagesstätte und das Gemeindehaus im Bestand) sowie die angrenzenden Flurstücke 157 und 158 (bebaut mit der Kirche) sind im Eigentum, einschließlich der darauf befindlichen Gebäude, der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Büdelsdorf.

Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:

Beginn 2019, Fertigstellung 2020

Kirchenkreisverwaltung
des Ev.-Luth. Kirchenkreises
Rendsburg-Eckernförde
Postfach 368 | An der Marienkirche 7-8
24755 Rendsburg | 24768 Rendsburg

Auftrag
D. Hedrich
Hedrich

Zur Durchführung der Maßnahme wird ein Architektenvertrag mit dem Architekturbüro Albrecht Architekten, Stifter Str. 50, 25746 Heide für die Leistungsphasen 3 – 9 abgeschlossen.
Die Leistungsphasen 1-2 wurden im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren bereits ausgeführt.
Die kirchenaufsichtliche Genehmigung des Vertrages wird gem. § 11 Abs. 1 Ziffer 3 der Kirchenkreissatzung beantragt."

gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nr. 9 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und dem Architektenvertrag gemäß § 11 Absatz 1 Nr. 3 der Kirchenkreissatzung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde die kirchenaufsichtliche Genehmigung.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Befangen

gez. Matthias Krüger	gez. Wieben, Susanne
Vorsitzender	Protokollführer/in

Die vorstehende, auszugsweise Abschrift stimmt mit den Eintragungen im Protokollbuch überein.

Rendsburg, 20.08.2019

(Matthias Krüger)
Vorsitzender

Propst

Ident-Nr.: 245878 Rendsburg, 20.08.2019

Auszugsweise Abschrift

Protokollauszug
über die Sitzung des Kirchenkreisrates
des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde
am Montag, 19. August 2019, 17:30 Uhr – 19:25 Uhr
im Raum "Ikhwezi" im Haus der Kirche, An der Marienkirche 7-8, 24768 Rendsburg

---

Es sind 9 von 9 Mitgliedern des Kirchenkreisrates Rendsburg-Eckernförde anwesend. Propst Matthias Krüger begrüßt die Anwesenden. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Die Sitzung wird mit einer Andacht eröffnet.

Zu 8.3.: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Büdelsdorf Erweiterung der Kindertagesstätte "Kinderarche"

Beschluss:

Der Kirchenkreisrat erteilt dem Beschluss des Kirchengemeinderates der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Büdelsdorf vom 12.08.2019:

„Der Kirchengemeinderat beschließt die Erweiterung der Kindertagesstätte Kinderarche in Büdelsdorf. Grundlage des Beschlusses sind die Zeichnungen, Baubeschreibung und die Kostenschätzung gem. DIN 276 des beauftragten Architekturbüros Albrecht Architekten, Stifter Str. 50, 25746 Heide vom 28.07.2019.

Umgesetzt werden soll der Anbau eines Gruppenraums mit Nebenräumen auf der Süd-West-Seite des Bestandsgebäudes

Die geplanten Herstellungskosten betragen gemäß Kostenaufstellung vom 28.07.2019 rd. 427.000,00 € und werden wie folgt finanziert:

Rücklage für soziale Zwecke - Spareinlage Warburg Bank	262.608,49 €
Substanzerhaltungsrücklage Gebäude Kirchengemeinde	164.391,51 €
Gesamt:	427.000,00 €

Zur Reduzierung der Eigenmittel wird ein Zuschussantrag an die Stadt Büdelsdorf, sowie aus dem Bundesinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2019 – 2022 gestellt.

Die Maßnahme ist nicht im Haushaltsplan und dem Investitions- und Finanzierungsplan 2019 veranschlagt. Der Haushaltsplan 2019 weist ein Defizit in Höhe von 151.800,00 € auf, das der Ausgleichsrücklage entnommen wird. Es handelt sich um eine außerplanmäßige Ausgabe, deren Finanzierung durch die oben aufgeführten Rücklagen gedeckt ist.

Die vorgeschriebene Bauberatung gem. § 4 Abs. 1 Kirchbaugesetz NEK (KBauG NEK) erfolgte durch den Fachbereich Bau der Kirchenkreisverwaltung und wurde mit Schreiben vom 05.07.2019 ohne weitere Anregungen oder Bedenken für abgeschlossen erklärt.

ALBRECHT
ARCHITEKTEN

Jörg Albrecht
Dipl.-Ing. Architekt

Stiftstr. 50
25746 Heide
Tel. 0481 – 81215
Fax 0481 – 88926

info@albrecht-architekturbuero.de
www.albrecht-architekturbuero.de

PROJEKT **398 ERWEITERUNG KINDERGARTEN**
Berliner Str. 20, 24782 Büdelsdorf

BAUHERR **EV.-LUTHERISCHE KIRCHENGEMEINDE BÜDELSDORF**
Berliner Str. 20, 24782 Büdelsdorf

KOSTENSCHÄTZUNG Nr. 4

Aufgestellt: 30.04.2019
Ergänzt: 28.07.2019

auf der Grundlage der Entwurfsplanung vom 30.04.2019 und der DIN 276

GEBÄUDE Anbau eines Gruppenraumes mit Nebenräumen
Umbau des Mehrzweckraumes

GRÖSSE ca. 120 m² Kita-Gruppe

BAUART Massivbauweise
Es werden nur natürliche, umweltfreundliche, recycelbare Materialien für das Gebäude verwendet.
Fassade mit Mineralwolldämmung, Verblendmauerwerk, Isolier-Verglasung gem. EnEV
Flachdach als Warmdach mit Steinwolle.

Ausführung Die Ausführung der Bauleistung ist für 2020 geplant.

GRUNDSTÜCK Das Grundstück ist mit einem 1-geschossigen, teilunterkellertem Verwaltungsgebäude, einer Kirche und einer Kita bebaut.

Bei den angegebenen Einheitspreisen (EHP) handelt es sich um netto-Preise, zu denen die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzuzurechnen ist.

KOSTENZUSAMMENSTELLUNG

100	GRUNDSTÜCK	EUR	0,00
200	HERRICHTEN UND ERSCHLIESSEN	EUR	5.000,00
300	BAUWERK -Baukonstruktion	EUR	202.000,00
400	BAUWERK -Technische Anlagen	EUR	34.000,00
500	AUSSENANLAGEN	EUR	10.000,00
600	AUSSTATTUNG / KUNSTWERKE	EUR	8.500,00
700	NEBENKOSTEN	EUR	99.230,50
	Bauwerkskosten netto	EUR	358.730,50
	19% Mehrwertsteuer	EUR	68.158,80
	Summe brutto	EUR	426.889,30

		MENGE	EHP	GP	Summe
100	**GRUNDSTÜCK**				**0,00**
110	Grundstückswert			0,00	
121	Vermessungsgebühren			0,00	
122	Gerichtsgebühren			0,00	
123	Notariatsgebühren			0,00	
125	Grunderwerbsteuer			0,00	
200	**HERRICHTEN UND ERSCHLIESSEN**				**5.000,00**
210	Herrichten		0,00	0,00	
212	Abbruchmassnahmen	1 psch.	5.000,00	5.000,00	
213	Altlastenbeseitigung		0,00	0,00	
214	Herrichten Geländeoberfläche		0,00	0,00	
219	Herrichten, sonstiges		0,00	0,00	
220	öffentliche Erschliessung		0,00	0,00	
230	nichtöffentliche Erschliessung		0,00	0,00	
240	Ausgleichsabgaben		0,00	0,00	
	sonstiges, Sicherheiten		0,00	0,00	
300	**BAUWERK - Baukonstruktion**				**202.000,00**
001	BAUSTELLENSICHERHEIT				7.500,00
	Bauzaun	120 m	20,00	2.400,00	
	Schutzplatten Fußweg	150 m²	20,00	3.000,00	
	sonstiges, Sicherheiten	1 psch.	2.100,00	2.100,00	
002	ERARBEITEN				8.500,00
	Bodenaushub	95 m³	20,00	1.900,00	
	Bodeneinbau	45 m³	20,00	900,00	
	SW- / Regenentwässerung	50 m	30,00	1.500,00	
	Revisionsschächte	3 St.	700,00	2.100,00	
	Sicherheit / sonstiges	1 psch.	2.100,00	2.100,00	
012	ROHBAUARBEITEN				82.500,00
	Baustelleneinrichtung, incl. Baucontainer	1 psch.	10.000,00	10.000,00	
	Gerüstbau	120 m²	20,00	2.400,00	
	Stb.-Streifenfundamente	15 m³	320,00	4.800,00	
	Stb.-Sohle d= 20 cm	120 m²	50,00	6.000,00	
	Stb.-Decke, d=20 cm	120 m²	75,00	9.000,00	
	Stb.-Unterzug	20 m	90,00	1.800,00	
	Bewehrungsstahl	4 to	1.200,00	4.800,00	
	Mauerwerk	220 m²	65,00	14.300,00	
	16 cm Mineralwolldämmung	140 m²	20,00	2.800,00	
	Verblendmauerwerk	140 m²	150,00	21.000,00	
	Sicherheit / sonstiges	1 psch.	5.600,00	5.600,00	
016	ZIMMERERARBEITEN				4.000,00
	Dachversprung verkleiden	20 m²	120,00	2.400,00	
	Sicherheit / sonstiges	1 psch.	1.600,00	1.600,00	

		MENGE	EHP	GP	Summe
021	ABDICHTUNGSARBEITEN				18.000,00
	Dachabdichtung mit Steinwolldämmung	120 m²	110,00	13.200,00	
	Securanten	2 St.	200,00	400,00	
	Randbohlen	40 lfm	35,00	1.400,00	
	Sohlenabklebung EG	120 m²	15,00	1.800,00	
	Sicherheit / sonstiges	1 psch.	1.200,00	1.200,00	
022	KLEMPNERARBEITEN				3.500,00
	Regenrinnen	50 m	40,00	2.000,00	
	Fallrohe	10 m	40,00	400,00	
	Wandanschluss	15 m	40,00	600,00	
	Sicherheit / sonstiges	1 psch.	500,00	500,00	
023	PUTZARBEITEN				7.000,00
	Kalk-Zementputz	300 m²	19,00	5.700,00	
	Sicherheit / sonstiges	1 psch.	1.300,00	1.300,00	
024	FLIESENARBEITEN				5.500,00
	Boden	15 m²	90,00	1.350,00	
	Zulage Spieldusche	1 St.	500,00	500,00	
	Wände	20 m²	80,00	1.600,00	
	Sicherheit / sonstiges	1 psch.	2.050,00	2.050,00	
025	ESTRICHARBEITEN				4.000,00
	Schw. ZE-Estrich	120 m²	25,00	3.000,00	
	sonstiges, Sicherheit	1 psch.	1.000,00	1.000,00	
027	TISCHLERARBEITEN				6.000,00
	Innentüren mit Stahlzarge	3 St.	600,00	1.800,00	
	WC-Trennwände	2 St.	1.500,00	3.000,00	
	Sicherheit / sonstiges	1 psch.	1.200,00	1.200,00	
030	SONNENSCHUTZBLENDEN	12 m	300,00	3.600,00	5.000,00
	Sicherheit / sonstiges	1 psch.	1.400,00	1.400,00	
031	KUNSTSTOFF-TÜREN / -FENSTER				21.000,00
	Türanlagen, 1,5 tlg. Garten	1 St.	3.500,00	3.500,00	
	Türanlagen, 1-flg.	2 St.	2.000,00	4.000,00	
	Fensterflächen	30 m²	250,00	7.500,00	
	Zulagen Fenster / Türen	5 St.	800,00	4.000,00	
	Sicherheit / sonstiges	1 psch.	2.000,00	2.000,00	
034	MALERARBEITEN				7.500,00
	Wände	250 m²	15,00	3.750,00	
	Wände Bestand	100 m²	10,00	1.000,00	
	Decken Bestand	80 m²	10,00	800,00	
	Stahlzargen	3 St.	100,00	300,00	
	Sicherheit / sonstiges	1 psch.	1.650,00	1.650,00	

		MENGE	EHP	GP	Summe
036	BODENBELAGSARBEITEN				
	Linoleum ausbauen MZR	50 m²	15,00	750,00	12.000,00
	Linoleum	160 m²	50,00	8.000,00	
	Eingangsmatten	1 St.	2.000,00	2.000,00	
	Sicherheit / sonstiges	1 psch.	1.250,00	1.250,00	
039	TROCKENBAUARBEITEN				10.000,00
	Vorsatzschalen	2 m²	80,00	160,00	
	abgeh.Decken / Schallschutzdecken	120 m²	70,00	8.400,00	
	Sicherheit / sonstiges	1 psch.	1.440,00	1.440,00	
400	**BAUWERK -Technische Anlagen**				**34.000,00**
040	HEIZUNGSINSTALLATION				10.000,00
	Heizungsanlage, Heizkörper, Leitungen etc.	6 St.	1.000,00	6.000,00	
	Bestand umbauen	1 psch	2.000,00	2.000,00	
	sonstiges / Sicherheit	1 psch.	2.000,00	2.000,00	
042	SANITÄRINSTALLATION				10.000,00
	Abwasser, Wasser, Gas (ohne Rohrleitung aussen)	5 St.	2.000,00	10.000,00	
053	ELEKTROINSTALLATION				11.000,00
	Starkstromanlagen -Innen	120 m²	40,00	4.800,00	
	Beleuchtungskörper Innen, Außen	20 St.	150,00	3.000,00	
	BMA, Hausalarm	1 psch	1.500,00	1.500,00	
	sonstiges / Sicherheit	1 psch.	1.700,00	1.700,00	
050	BLITZSCHUTZ	1 psch	1.000,00	1.000,00	1.000,00
074	LÜFTUNGSANLAGE				2.000,00
	Lufttechnische Anlagen	1 psch.	2.000,00	2.000,00	
	sonstiges / Sicherheit	1 psch.		0,00	0,00
500	**AUSSENANLAGEN**				**10.000,00**
	Geländeflächen (Begrünung)	200 m²	20,00	4.000,00	
	Befestigte Flächen / Pflasterarbeiten / Parkplatz	0 m²	55,00	0,00	
	Entwässerung, Einläufe	30 m	25,00	750,00	
	Technische Anlagen Spielgeräte umbauen	2 St.	2.000,00	4.000,00	
	Einbauten in Aussenanlagen, Einläufe	St.	250,00	0,00	
	Sonstige Massnahmen Aussenanlagen / Sicherheit	1 psch	1.250,00	1.250,00	
600	**AUSSTATTUNG UND KUNSTWERKE**				**8.500,00**
	Allgemeine Ausstattung Küche , Garderobe	1 psch.	5.000,00	5.000,00	
	Besond. Ausstattung Faltwand umbau	1 psch.	3.500,00	3.500,00	
	Kunstwerke				

			MENGE	EHP	GP	Summe
700	**NEBENKOSTEN**					**99.230,50**
	Bauherrenaufgaben			3.000,00	3.000,00	
	Architektenleistungen	gem. Wettbewerb		19.730,50	19.730,50	
		gem. Arch.-Vertrag		50.000,00	50.000,00	
	Statik	Grundlage HOAI		6.000,00	6.000,00	
	Prüfstatik			1.500,00	1.500,00	
	HKLS-Ingenieur	Grundlage HOAI		10.000,00	10.000,00	
	E-Ingenieur	Grundlage HOAI		6.500,00	6.500,00	
	Brandschutzgutachten			0,00	0,00	
	Prüfgutachten Brandschutz				0,00	
	Vermessungsingenieur			1.000,00	1.000,00	
	Gutachten und Beratung	Bodengutachten			0,00	
		SiGeKo		1.500,00	1.500,00	
	Kunst				0,00	
	Finanzierung				0,00	
	Allgemeine Baunebenkosten				0,00	

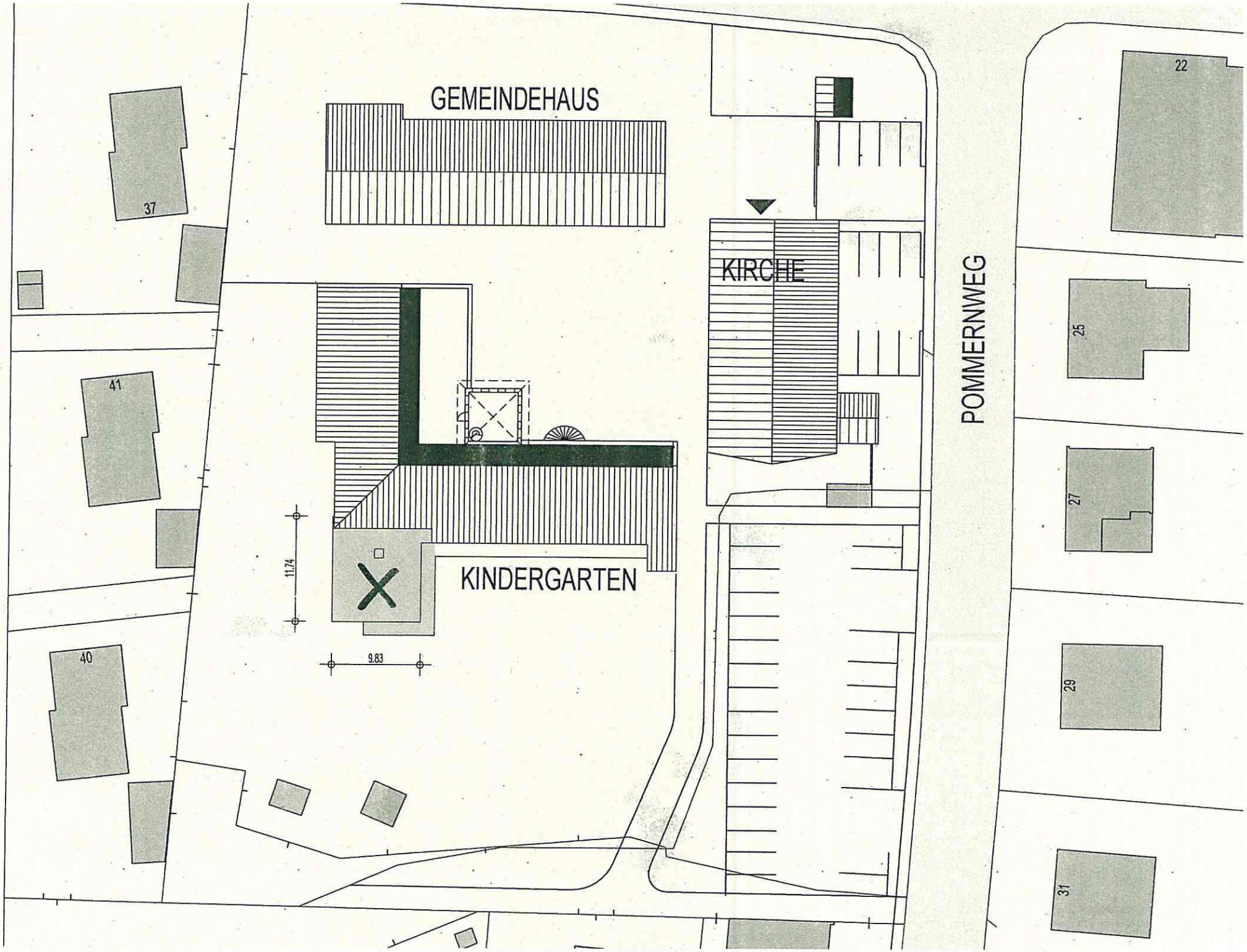
GEMEINDEHAUS
KIRCHE
KINDERGARTEN
POMMERNWEG
11.74
9.83
37
41
40
22
25
27
29
31

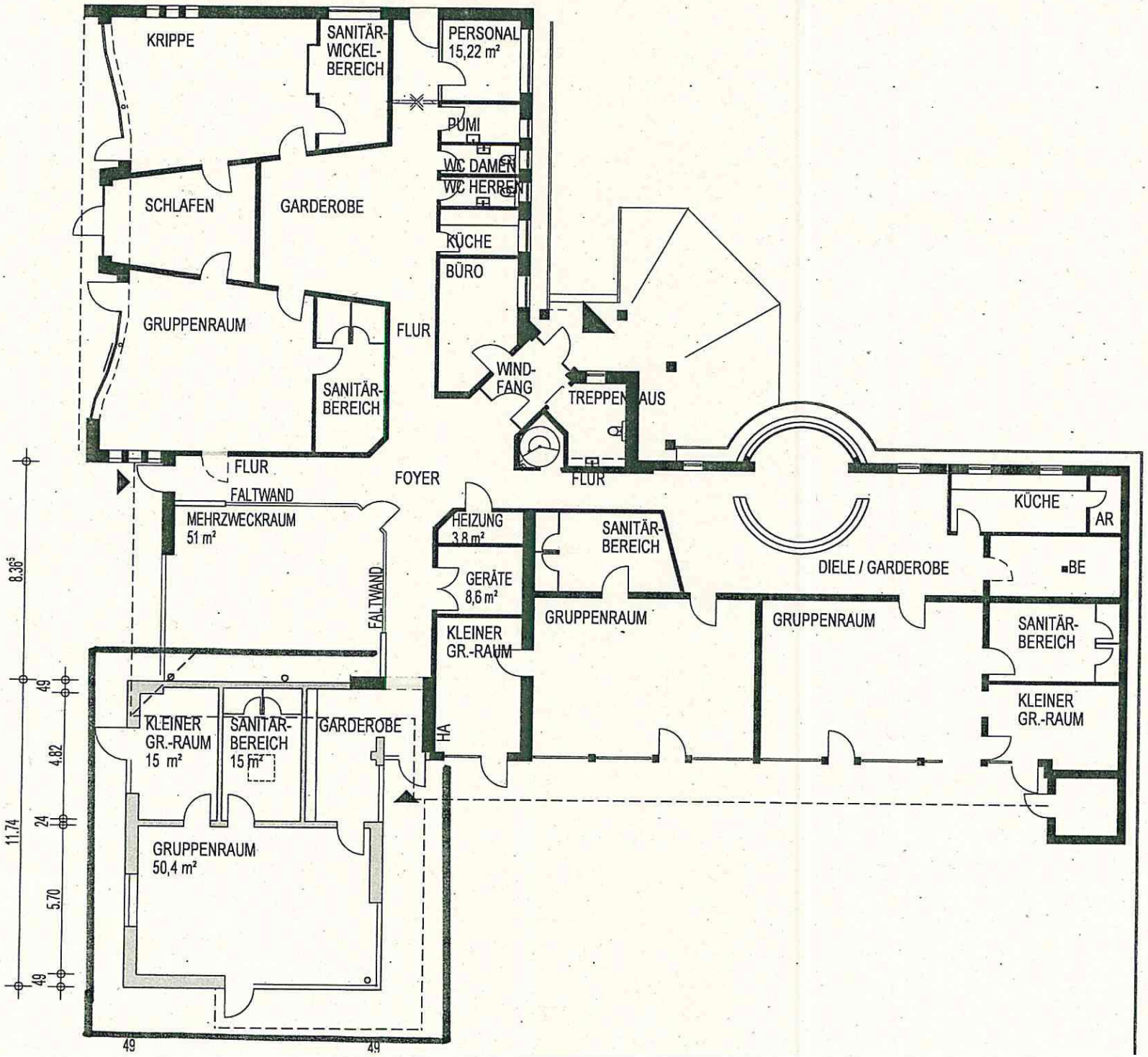
KRIPPE
SANITÄR-
WICKEL-
BEREICH
PERSONAL
15,22 m²
PUMI
WC DAMEN
WC HERREN
SCHLAFEN
GARDEROBE
KÜCHE
BÜRO
GRUPPENRAUM
FLUR
SANITÄR-
BEREICH
WIND-
FANG
TREPPENHAUS
FLUR
FOYER
FLUR
FALTWAND
MEHRZWECKRAUM
51 m²
FALTWAND
HEIZUNG
3,8 m²
GERÄTE
8,6 m²
KLEINER
GR.-RAUM
SANITÄR-
BEREICH
GRUPPENRAUM
GRUPPENRAUM
DIELE / GARDEROBE
KÜCHE
AR
BE
SANITÄR-
BEREICH
KLEINER
GR.-RAUM
KLEINER
GR.-RAUM
15 m²
SANITÄR-
BEREICH
15 m²
GARDEROBE
HA
GRUPPENRAUM
50,4 m²
8.36
11.74
49
4.82
24
5.70
49
49
49

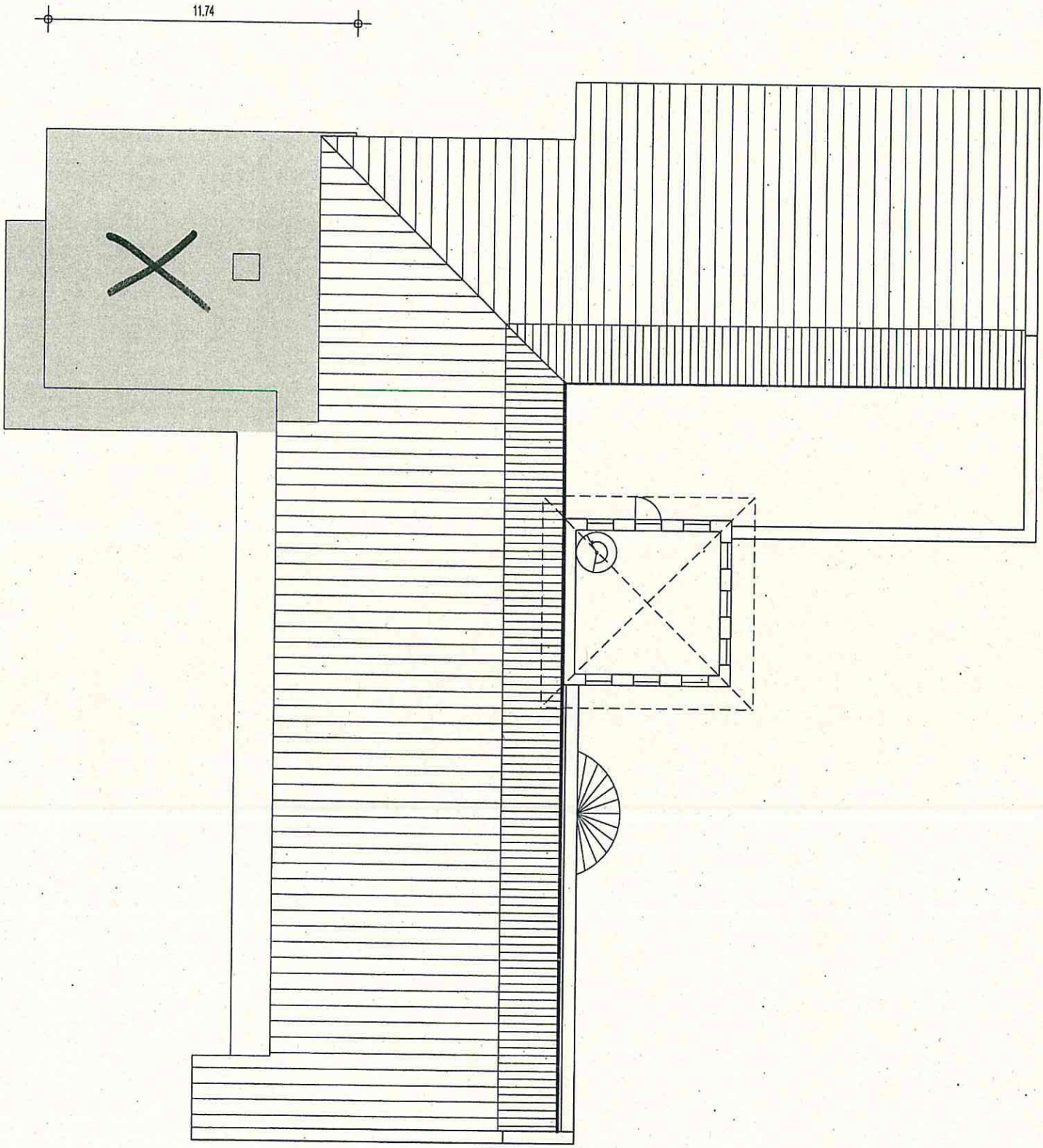
11.74

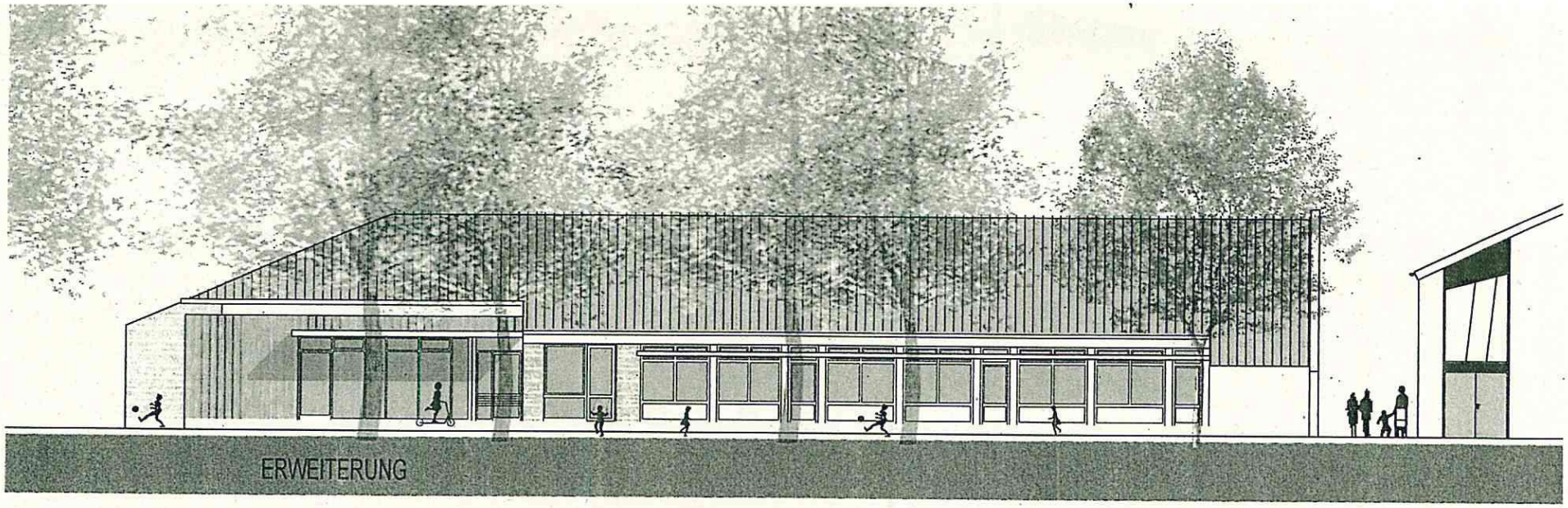

SÜDANSICHT

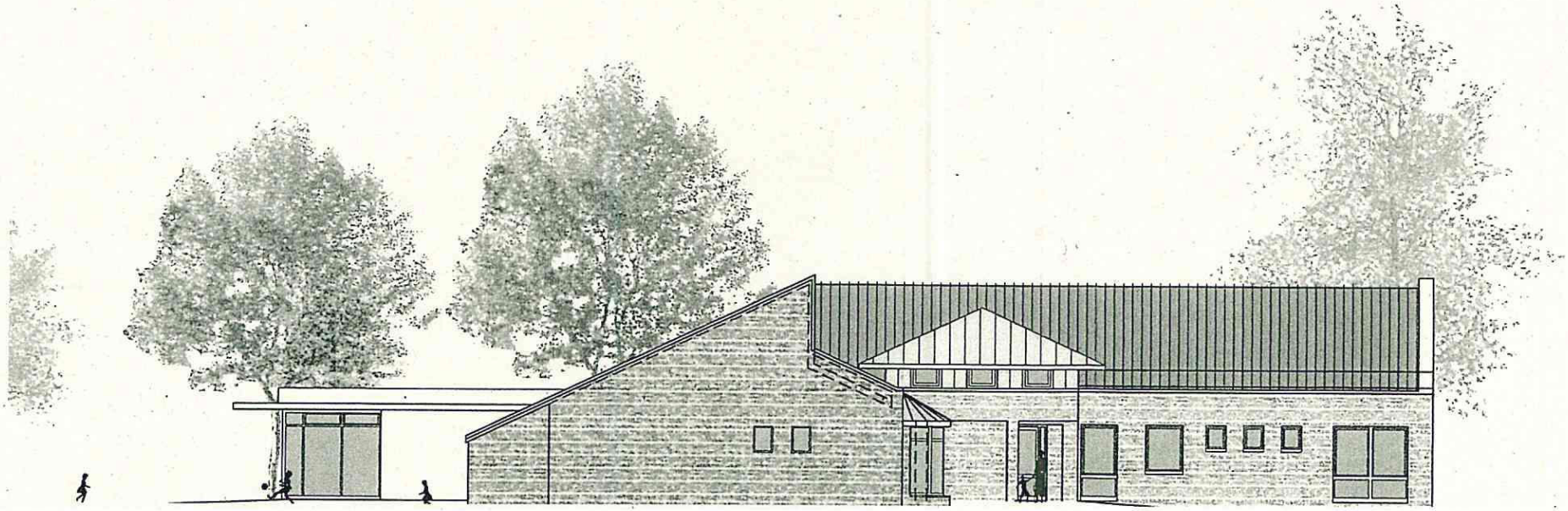

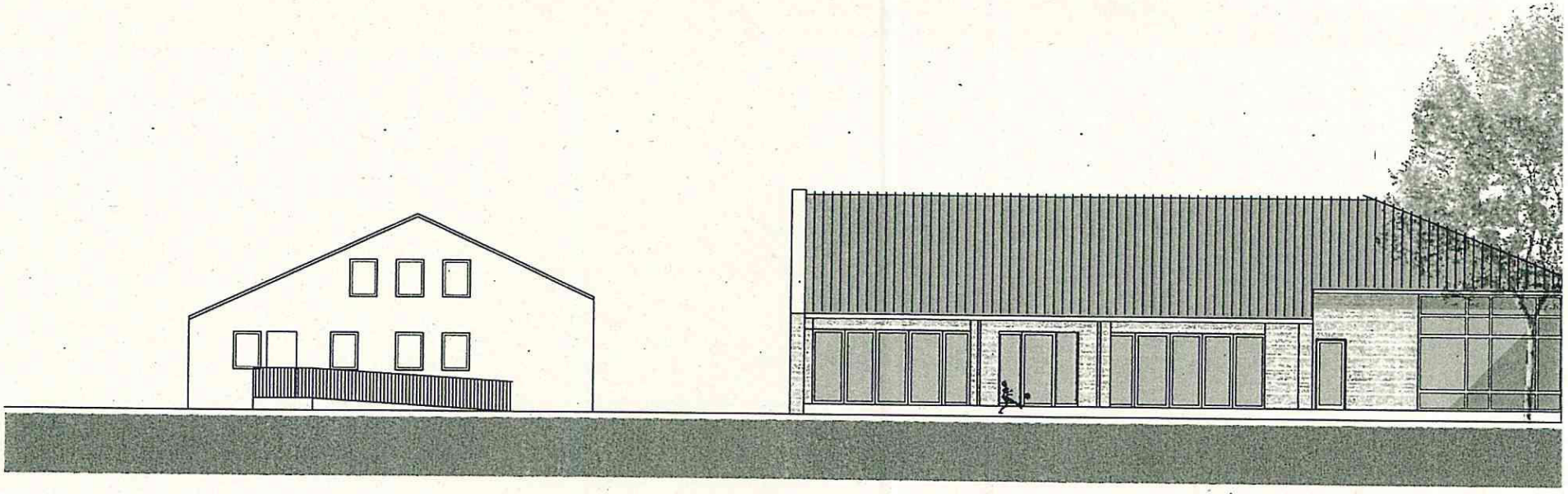

WESTANSICHT

Anlage 4

Büdelsdorf
die junge Stadt.

Der Bürgermeister

Stadt Büdelsdorf • Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 24782 Büdelsdorf

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Büdelsdorf
Kirchengemeinderat
Berliner Straße 20
24782 Büdelsdorf

Fachbereich: Gesellschaftliche Angelegenheiten
Sachgebiet: Familie, Freizeit und Sport
- Sachgebietsleitung -
Zimmer-Nr.: 4 - Außenstelle Am Markt 5
Auskunft erteilt: Herr M. Hoffmann
Telefon: 04331 - 203 48 50
Telefax: 04331 - 355 – 38 210
Internet: www.buedelsdorf.de
E-Mail: mhoffmann@buedelsdorf.de

Büdelsdorf, den 17. Dezember 2018

Stellungnahme zu der von der ev.-luth. Kirchengemeinde Büdelsdorf am bisherigen Gemeindezentrum geplanten Baumaßnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Stadt Büdelsdorf begrüßt den geplanten Neubau des Gemeindehauses in der Berliner Straße und die damit verbundene Zielsetzung der Kirchengemeinde, die Institution zu einem Stadtteil- bzw. Gemeindezentrum zu entwickeln. Die Maßnahme entspricht den städtischen Zielsetzungen im Rahmen der Ortsentwicklungsplanung.

Gleiches gilt für die im Rahmen der Gesamtmaßnahme bei der Kindertagesstätte Kinderarche vorgesehnen baulichen Maßnahmen. Als Standortgemeinde unterstreicht die Stadt Büdelsdorf die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der vorgesehenen Verlagerung der bislang im Gemeindehaus in eingeschränkten Verhältnissen untergebrachten Regelgruppe in adäquate Räumlichkeiten, die im Zuge der Gesamtmaßnahme über einen Erweiterungsbau geschaffen werden sollen. Angesichts der Bedarfsentwicklung und der angespannten Platzsituation ist die Stadt Büdelsdorf zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Kindertagesbetreuung darauf angewiesen, dass die Kindertagesstätte der Kirchengemeinde dauerhaft mindestens 5gruppig aufgestellt bleibt. Voraussetzung hierfür ist neben der Verlagerung der o.a. Regelgruppe die Lösung weiterer Raumbedarfe der Kindertagesstätte wie z.B. die Vergrößerung des Bewegungsraumes oder die Schaffung zusätzlicher Therapieräume - auch als Grundlage für die Qualitätssicherung und -entwicklung.

Kinder mit Rechtsanspruch im jeweiligen Kindergartenjahr

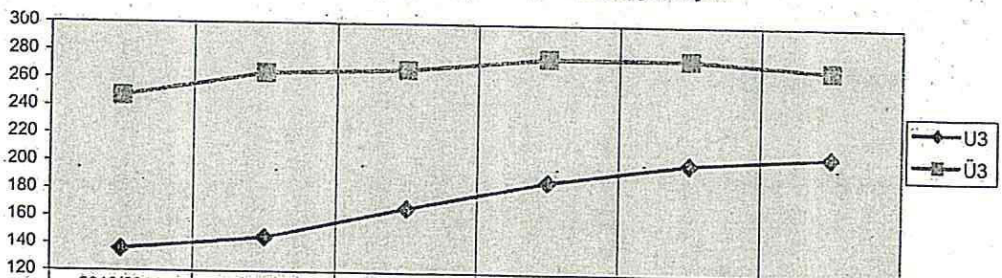

	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019
U3	136	145	167	187	201	207
Ü3	247	264	267	276	276	269

Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr

Bankverbindung:
Sparkasse Mittelholstein AG
HVB Unicredit
VR BK KR RD

IBAN:
DE63 2145 0000 0001 0001 65
DE42 2003 0000 0071 8300 00
DE11 2146 3603 0005 5708 08

BIC:
NOLADE21RDB
HYVEDEMM300
GENODEF1NTO

Die Anzahl der Kinder mit einem gesetzlichen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung ist in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen. Neben wieder steigenden Geburtenraten ist der Zuwachs vor allem durch Zuzüge von Familien nach Büdelsdorf bedingt. Der Zustrom von Flüchtlingsfamilien in 2015 und 2016 verstärkte die Entwicklung zusätzlich. Sämtliche verfügbaren Prognosen gehen davon aus, dass dieses Niveau langfristig bzw. dauerhaft Bestand haben wird.

Betreuungsplätze in den Büdelsdorfer Kindertagesstätten

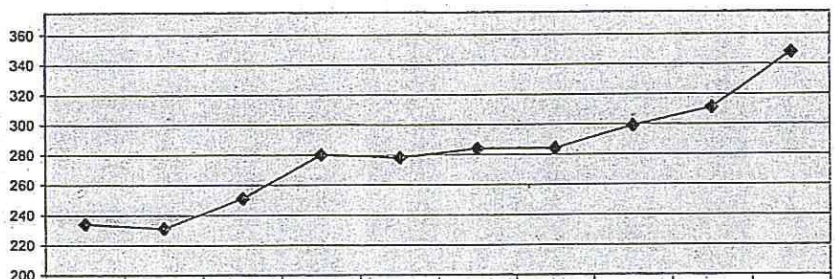

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Betreuungsplätze	234	231	251	280	278	284	284	299	311	348

Zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes mussten in Büdelsdorf seit 2008 insgesamt 114 zusätzliche Betreuungsplätze in den Büdelsdorfer Kindertagesstätten geschaffen werden. Dies entspricht einer Steigerung um 49 %.

Die Betreuungsquote bei den Kindern unter 3 Jahren liegt derzeit bei 43 %. Im Regelbereich (Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt) befinden sich ca. 98 % der Büdelsdorfer Kinder in Kindertagesbetreuung. Nach Einschätzung des Bundesfamilienministeriums ist davon auszugehen, dass die Bedarfe der Familien in den kommenden Jahren weiter steigen. Alle derzeit bestehenden Platzkapazitäten werden somit weiterhin zur Deckung der Nachfrage benötigt und es werden unter Umständen weitere Betreuungsplätze zu schaffen sein.

Eine Zusage über eine finanzielle Beteiligung der Stadt Büdelsdorf an den Investitionskosten des Vorhabens ist mit dieser Stellungnahme nicht verbunden. Ich bitte Sie, mich über den Fortgang der Planungen auf dem Laufenden zu halten, damit ich die zuständigen politischen Gremien der Stadt Büdelsdorf zu gegebener Zeit angemessen informieren und einbinden kann.

Sollten Sie zusätzliche Auskünfte benötigen, steht Ihnen mein Mitarbeiter Matthias Hoffmann unter den o.a. Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hinrichs

Fachbereich Gesellschaftliche Angelegenheiten

Sport- und Freizeitbericht

Anlage 5

Berichtszeitraum: 01.10.2016 – 30.09.2018

Datenteil

Art	Neuester Wert (des jeweiligen Berichtszeitraums)				
	Berichtszeitraum 2014	Berichtszeitraum 2015	Berichtszeitraum 2016	Berichtszeitraum 2017	Berichtszeitraum 2018
Mitgliedszahlen der größten Vereine in Büdelsdorf					
BTSV	1.238	1.247	1.189	1244	1159
F.T. Eider	175	196	187	165	108
Sportanglerverein	436	419	373		
BTC	311	295	296	298	301
Siedlergemeinschaft Büdelsdorf (Familien)	176	161	141	124	117
Touristenverein „Die Naturfreunde“	126	122	129	145	150
SG Athletico	285	310	315	315	318
BYC	133	128	122	107	130
DLRG	146	151	141	144	140
Wassersportvereinigung	65	63	64	67	66
Förderverein Freibad	277	279	279	267	269
Besucherzahlen des Freibades	**Saison 2014**	**Saison 2015**	**Saison 2016**	**Saison 2017**	**Saison 2018**
Gesamtzahl der BesucherInnen	27.200	23.200	23.200	19.869	33.120
Besucher Eisbahn	--	--	1000 (2015+2016)	--	--
Jahreskarteninhaber	*	187	187	157	171
Schüler und Jugendliche	*	92	92	39	47
Erwachsene	*	63	63	57	61
Familienkarten	*	3	3	7x4	10x4
DLRG	*	29	29	33	23
Anmeldungen Ferienschwimmschule	280	252	252	326	332
Nutzung durch Gruppen					
SchülerInnen	1.706	1.546	1.546	1411	1742
Ferienfußballschule	*	216	216	182	140
Vereine u. Gruppen (ohne DLRG)		704	704	578	651

*) Genaue Angaben nicht möglich, da Laptop mit Daten beim Einbruch gestohlen wurde.

Textteil

Veranstaltungen

Hallensport

• 22./23.10.2016	Vogelschau des Büdelsdorfer Vogelliebhaber und Vogleschutzvereins Büdelsdorf e. V.
• 15.10.2017	27. Büdelsdorfer Eiderlauf
• 04./05.03.2017	DFB-Stützpunkt - Talentförderung
• 17.09.2017	Blaulicht-Turnier Feuerwehr Büdelsdorf
• 15.10.2017	28. Büdelsdorfer Eiderlauf
• 18./22.10.2017	Vogelschau des Büdelsdorfer Vogelliebhaber und Vogelschutzvereins Büdelsdorf e. V.
• 31.12.2017	Spendenturnier
• 03./04.03.2018	DFB-Stützpunkt - Talentförderung
• 09.06.2018	BTSV Handball 125 Jahr-Feier

Auslastung der Sporthallen

Die große Sporthalle und die Turnhalle an der Friedrich-Ebert-Schule sind bis 14.00 Uhr für die Schulen reserviert. Die Hallen an der Heinrich-Heine-Schule bis ca. 15.30 Uhr. In den Nachmittags- und Abendstunden werden die Hallen durch die Vereine genutzt.
Die große Sporthalle ist während der Woche durch die Trainingszeiten zu 100 % ausgelastet. An den Wochenenden wird die Halle während der Handballsaison (September – April) überwiegend für Handballspiele genutzt. Ab Dezember bis März kommen dann die Fußballer mit ihren Hallenturnieren und Trainingszeiten hinzu. So kann man sagen, dass die große Sporthalle in der Zeit von Oktober bis März fast komplett belegt ist. Von April bis September finden nur vereinzelt Nutzungen statt.
Die große Sporthalle ist in den ersten 4 Wochen der Sommerferien gesperrt. Während der übrigen Ferienzeiten kann die Halle auf Antrag genutzt werden. Dies wird vorzugsweise von den Handballern und der Betreuten Grundschule in Anspruch genommen.
Die übrigen Hallen an den Schulen sind in der Woche durch die Vereine, Firmen oder Privatpersonen in den Nachmittags- und Abendstunden zu 95% ausgelastet. Es gibt nur noch vereinzelt freie Zeiten. An den Wochenenden werden Hallenzeiten dort jedoch nicht so stark nachgefragt.

Eiderstadion und Nebenanlagen

20.11.2016	Cyclocross-Radrennen
19.05.2017	Cyclo Cross Cup
05.06.2017	Jugend-Kreispokal-Endspiele 2017
18.06.2017	Landesmeisterschaften Leichtathletik
22./23.07.2017	Landesmeisterschaften Leichtathletik
17.09.2017	Mannschaftscup Leichtathletik
21.05.2018	BTSV Fußball 125 Jahr-Feier
30.05.2018	Kreismeisterschaften Leichtathletik
16./17.06.2018	Norddeutsche Meisterschaft Leichtathletik
28.06.2018	Schleswig-Holsteinisches Landesfinale "Jugend traineirt für Olympia" Leichtathletik
16.09.2018	Landesmeisterschaft Leichtathletik

Auslastung der Stadionflächen

Während der Woche stehen die Stadionflächen, wie auch die Sporthallen, bis um 14.00 Uhr den Schulen zur Verfügung. Überwiegend wird dies jedoch nur in den Monaten April bis September in Anspruch genommen. In dieser Zeit führen die Büdelsdorfer Schulen ihre Bundesjugendspiele sowie ihre Lauftage durch. Es hat sich so ergeben, dass auch die Grundschule Wittensee und die Ejderskolen in Rendsburg regelmäßig ihre Bundesjugendspiele im Eiderstadion durchführen. Ab 16.00 Uhr starten dann die Fußballvereine mit den Trainingseinheiten. Der Kunstrasenplatz kann aufgrund der erstellten Nutzungsregeln nur eingeschränkt genutzt werden.

In den Herbst- und Wintermonaten können die Rasenplätze wegen der Witterungsbedingungen nur eingeschränkt genutzt werden. Zeitweise ist gar keine Nutzung möglich.

Naturerlebnisbad

Das Naturerlebnisbad verzeichnete in der Saison 2017 insgesamt 19.869 Besucher sowie in der Saison 2018 insgesamt 33.120 Besucher. Weitere Zahlen zum Bad siehe Datenteil auf der 1. Seite.

Spielplätze

Auf den Spielplätzen wurden im Berichtszeitraum keine Umgestaltungen vorgenommen.

Private Sport- und Freizeitangebote

- North-Sport Fitness-Center, Wollinstraße 2 a
- 4 Fun Fitness, Hollerstraße 132
- Balance-Schule für Gymnastik und Tanz, Hollerstraße 122
- Healthy Gym Gymnastikstudio, An der Heidkoppel 10
- eider-aktiv, Hollerstr. 32

Förderung von Sport- und Freizeitangeboten

Gefördert wurden im Berichtszeitraum folgende Veranstaltungen/Vereine:

• Ferien-Fußballschule des BTSV	250,00 €
• Büdelsdorfer Vogelliebhaber und Vogelschutzverein Büdelsdorf e. V.	30,00 €
• Büdelsdorfer Tennisclub	1.750,00 €
• BTSV Sanierung Reitplatz	1.400,00 €
• Naturfreunde Instandh. Vereins-Bootsanhänger	500,00 €
• BSTV 125 Jahre BTSV	75,00 €

Sportlerehrung

Die Sportlerehrung für das Sportjahr 2017 fand am 16.02.2018 anlässlich des Stadtempfangs 2018 statt.
22 Sportlerinnen und Sportler sowie 5 Jugendtrainer wurden von Bürgermeister Rainer Hinrichs und Bürgervorsteher Horst-Rüdiger Eckert für ihre herausragenden Leistungen geehrt.
Die Sportlerehrung für das Sportjahr 2018 fand am 15.02.2019 anlässlich des Stadtempfangs 2019 statt.
29 Sportlerinnen und Sportler sowie 4 Jugendtrainer wurden von Bürgermeister Rainer Hinrichs und Bürgervorsteher Horst-Rüdiger Eckert für ihre herausragenden Leistungen geehrt.

Büdelsdorf, den 23.08.2019

(Hinrichs)